

EINLADUNG

1. geänderte Einladung vom 17.04.2009

zu einer Sitzung des **Hauptausschusses**
Sitzungskennziffer: **XV / 64**
Tag der Sitzung: **Dienstag, 21.04.2009**
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung: **16:30 Uhr**



Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
 - a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 02.03.2009:
hier: Wiedereinführung von Autorenlesungen für Schulen in der Stadtbücherei
 - b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 02.03.2009:
hier: Unterrichtung der Fraktionen über Ergebnisse der erfolgten Bürgerumfrage im städt. Hallenbad
 - c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 02.03.2009:
hier: Aktualisierung der Verträge zwischen der Stadt Stolberg und den Schulen der Stadt hinsichtlich Optimierung der Abfallbeseitigung
 - d) Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2009;
hier: Zukünftige Vorgehensweise bei Fusionen von Sportvereinen
 - e) Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2009;
hier: Resolution gegen Entlassungen und Personalabbau
 - f) Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2009;
hier: Prüfung Errichtung Jugendzeltplatz auf dem Gelände des Fußballplatzes "Am Brändchen"
 - g) Antrag der ABS-Fraktion vom 16.03.2009;
hier: Einrichtung Tempo-30-Zone in Stolberg Breinig von Auf der Heide (Bahnübergang) bis Kreuzung Auf der Heide / Stockemer Straße

- h) Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2009;
hier: Einführung von Tempo 30 auf der Römerstraße in Gressenich
 - i) Wiederaufleben des Antrages der Fraktion B'90/Grüne vom 14.01.2009 gem. Schreiben vom 16.03.2009;
hier: Stolpersteine als Mahnmale im Bereich der Altstadt für jüdische Stolberger, die in der NS-Zeit den Tod fanden
 - j) Antrag der ABS-Fraktion vom 19.03.2009;
hier: Ergänzende Einzelfallberatung durch ARGE-Mitarbeiter
 - k) Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2009;
hier: Erweiterung Fahrradwegenetz in Stolberg um Verbindungsstrecken zur Vennbahntrasse einschließlich Beschilderung
 - l) Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2009;
hier: Anstellung grundsätzlicher Überlegungen und Berichterstattung im Sportausschuss zur Geeignetheit von Geländeparzellen im Bereich K 6 - Burgholzer Graben zum Bau einer neuen Sportanlage für den Fußballsport
 - m) Antrag der FDP-Fraktion vom 30.03.2009;
hier: Erweiterung FNP-Bereich im B-Plan Nr. 14, 1. Änderung - Liester Teil III Seniorenzentrum Amselweg
2. Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen:
- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2009;
hier: Umbesetzung im Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Bau- und Vergabeausschuss, Senioren- und Behindertenbeirat
 - b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.2009;
hier: Umbesetzung im Ausländerbeirat, Beschwerdeausschuss und Wahlprüfungsausschuss
 - c) Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2009- eingegangen am 01.04.09;
hier: Umbesetzung im Sportausschuss
3. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
hier: Rückzahlung von zweckgebundenen Fördergeldern Energiesparmaßnahmen Grundschule Breinig;
4. Bebauungsplan Nr. 131 "Kaufland" sowie 69. Änderung FNP;
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB, förmlicher Beschluss des Flächennutzungsplanes, Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB, Beschluss der rückwirkenden Inkraftsetzung
-sh. Vorlage A) 2., ASVU 26.03.2009-

5. Bebauungsplan Nr. 156 „Mühlenrötschen“; - sh. komplettierter Beschluss -
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 3 BauGB
-sh. Vorlage A) 3., ASVU 26.03.2009-
6. Bebauungsplan Nr. 152 “Corneliastraße / Schützheide” und 88. Änderung FNP;
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss; Durchführung des Verfahrens nach § 13 a
BauGB
-sh. Vorlage A) 5., ASVU 26.03.2009-
7. Anpassung Bodenrichtwerte
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Erlass einer Verordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz vom 16.11.2006 -
Offenhalten von Verkaufsstellen an verschiedenen Terminen im Jahr 2009
9. Festlegung des Wahltages für die Wahl zum Ausländerbeirat gem. § 7 II der
Hauptsatzung der Stadt Stolberg
10. Erlass einer Aufhebungssatzung für ehemalige Wirtschaftswege in der Gemarkung
Stolberg, Flur 71 und Flur 72
11. Neue Honorarordnung der Volkshochschule Stolberg ab 01.08.2009
- sh. Vorlage A) 4., ASK 25.03.2009 -
12. Vereinsgründung Grünmetropole e.V.
13. Konjunkturpaket II;
hier: Festlegung der Sanierungsobjekte
14. Blockheizkraftwerk Hallenbad; -sh. Ergänzungsvorlage vom 16.04.09-
hier: Aufhebung Sperrvermerk

NEU:

15. **Feuerwehrgerätehaus Atsch - Einrichtung**
hier: Entsperrung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln
16. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Verkauf eines Baugrundstückes Beethovenstraße
2. Verkauf eines Baugrundstückes Beethovenstraße
Der TOP wird von der Verwaltung zurückgezogen!
3. Prüfung von Kostenüberschreitungen bei Maßnahmen nach Auftragsvergabe

4. Bewilligung von Altersteilzeit

5. Bewilligung von Altersteilzeit

6. Bewilligung von Altersteilzeit

7. Bewilligung von Altersteilzeit

8. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Stadt Stolberg (Rhd.)

10 02. März 2009

Der Bürgermeister

HA 21.04.09, A) 1.a)

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Bündnis 90 Die Grünen • Fraktion im Rat • 52222 Stolberg

Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler

im Hause

52220 Stolberg
☎ Telefon: 02402/13-214
☎ Telefax: 02402/13-478
✉ gruene.stolberg@stolberg.de

Hausadresse:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Stolberg, den 02.03.2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Gatzweiler,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Stolberg beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie das Problem des Wegfalls der Autorenlesungen für Schulen in der Stadtbücherei seit dem Jahr 2007 gelöst werden kann.

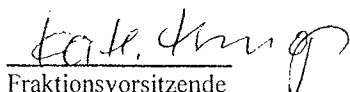
Begründung:

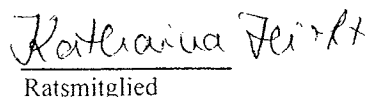
Bis im Jahre 2006 fanden in der Stadtbücherei Stolberg kostenlose Lesungen durch namhafte Kinder- und Jugendbuchautoren für Schulen statt (siehe Ausschuss für Schule und Kultur, 15.6.2005). Zwar konnten nur etwa 4 Klassen von etwa 45 Grundschulen pro Jahr in den Genuss kommen, aber dies war für viele Kinder die einzige Gelegenheit, davon Gebrauch zu machen.

Seit den Kulturplanungen 2007 sind die Autorenlesungen für Schulkinder gänzlich weggefallen. Auf eine Nachfrage unsererseits im ASK 20.9.2006 sagte Herr Krieger zu, Autorenlesungen in der Stadtbücherei anzubieten (siehe Niederschrift ASK 20.9.2006). Auch in der Sitzung am 10.12.2008 fragte die Fraktion der Grünen (Frau Hirtz) wieder nach, wieso keine Autorenlesungen für Schüler im Kulturprogramm wie in der Vergangenheit aufgeführt sind. Diesmal erklärte Herr Krieger, dass diese nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Die Verwaltung ergänzte, dass hierfür das Amt für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus verantwortlich sei. Darum bat unsere Fraktion darum, dass zwecks Vernetzung ein Kontakt zwischen den Ämtern hergestellt werde. Dies sagte Herr Griese zu.

Seitdem hat es in der Sache keine neuen Erkenntnisse gegeben.

Es kann nicht sein, dass eine so unterstützenswerte Aktion wegen unklarer Zuständigkeitsbereiche einfach wegfällt.


Fraktionsvorsitzende


Ratsmitglied

Stadt Stolberg (Rhld.)

10 02. März 2009

Der Bürgermeister

HA 21.04.09, A) 1.6)

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Bündnis 90 Die Grünen • Fraktion im Rat • 52222 Stolberg

Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler

52220 Stolberg
☎ Telefon: 02402/13-214
☎ Telefax: 02402/13-478
✉ gruene.stolberg@stolberg.de

im Hause

Hausadresse:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Stolberg, den 02.03.2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Gatzweiler,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Stolberg beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fraktionen über die Ergebnisse der erfolgten Bürgerumfrage im städtischen Hallenbad zusammenfassend zu informieren.

Außerdem soll sie prüfen, unter welchen Bedingungen eine weitere Erhöhung der öffentlichen Badezeit am Sonntag im Hallenbad zu realisieren wäre.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden die Besucher des Hallenbades um eine Stellungnahme gebeten. Sie sollten Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge auf einem kleinen Blatt zusammenstellen und dieses in eine eigens aufgestellte Box werfen. Dies ist schon etwa ein Jahr her.

Eine solche Befragung kann seitens der Verwaltung nur zum Ziel haben, die Anregungen der Bürger auszuwerten und diese Ergebnisse in die künftige Planung einzubeziehen.

Deshalb fordern wir eine Information über diese Auswertung und die weitere Vorgehensweise.

Seit der Erhöhung der öffentlichen Badezeit um 6 Stunden nach unserem entsprechenden Antrag vom 26.3.2007 kann man feststellen, dass diese 6 Stunden (dienstags von 13-17 Uhr und Sonntag statt Schließung um 12 erst um 14 Uhr) von der Bevölkerung sehr genutzt werden. Musste man sich früher sonntags aus den verschiedenen Stadtteilen schon um spätestens 10 Uhr mit der Familie auf den Weg machen, so kann man das jetzt entspannter angehen, und auch um die Mittagszeit ist starker Betrieb im Hallenbad.

Aber auch eine Schließung um 14 Uhr ist noch nicht das, was sich eine Stadt wie Stolberg als Ziel setzen kann. Gerade am Sonntag ist die Badezeit in Stolberg veraltet und ist dem veränderten Lebensstil und Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger nicht angepasst.

Zum Vergleich:

städtisches Hallenbad Stolberg	sonntags 8 – 14 Uhr
städtisches Hallenbad Eschweiler	sonntags 7- 18 Uhr
Hallenbad Düren Jesuitenhof	sonntags 8 – 18 Uhr
Freizeitbad Baesweiler	sonntags 8 – 17.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Dring
Fraktionsvorsitzende

Katharina Feist
Ratsmitglied

Stadt Stolberg (Rhld.)
10 02. März 2009
Der Bürgermeister

HA 21.04.09, A) 1. c)



Bündnis 90 Die Grünen • Fraktion im Rat • 52222 Stolberg

Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler

im Hause

52220 Stolberg
☎ Telefon: 02402/13-214
☎ Telefax: 02402/13-478
✉ gruene.stolberg@stolberg.de

Hausadresse:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Stolberg, den 02.03.2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Gatzweiler,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Stolberg beantragt,
Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie die geschlossenen Verträge zwischen der Stadt Stolberg und den Schulen der Stadt Stolberg hinsichtlich der Optimierung der Abfallbeseitigung aktualisiert werden können.

Begründung:

Im Jahre 2005 hat es eine Mustervereinbarung zwischen der Stadt Stolberg und den Stolberger Schulen über Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfalltrennung gegeben. Der Wunsch aller Fraktionen war es damals, durch ein Bonussystem einen Anreiz für Schulen zu schaffen und sie an der Kostenersparnis zu beteiligen (siehe ASK 26.1.2005). Auch die Stadt Stolberg profitierte an diesen Einsparungen mit 50%.

Maßstab der Berechnung der Einsparung ist laut Vereinbarung jeweils das vorangegangene Jahr. Dies ist nicht unproblematisch, denn sparen Schulen nach dem ersten Jahr weiter Müll ein, so bekommen sie dafür keine weiteren Anreize mehr, d.h. gehen wie die Schulen, die sehr viel Müll produzieren, leer aus. Die Verwaltung (Herr Pickart) teilte in der Sitzung des ASK vom 30.5.2007 auf eine Anfrage mit, dass für Einsparungen im Jahr 2005 eine Bonifikation von 6771 € an die Schulen ausgezahlt wurde, im Jahr 2004 waren es 7103 €. Das Volumen zur Restmüllbeseitigung im Jahr 2006 habe sich leicht erhöht, sodass keine Bonifikation ausgezahlt wurde. Wegen des starken Wandels an Schulen werde die Ausgangsbasis in Zusammenarbeit mit der AWA-Abfallberatung aktualisiert. Herr Pickart versprach im Mai 2007, dass den Schulen weiterhin ein Anreiz gegeben werden soll, Abfälle zu vermeiden und zu trennen.

Seit diesen fast 2 Jahren hat es keine neuen Aktivitäten diesbezüglich gegeben. Durch den Ganztagsbetrieb fällt natürlich deutlich mehr Restmüll an, alleine durch die Versorgung mit den Mahlzeiten. Es kann nicht sein, dass Schulen mit Ganztagsbetrieb diesbezüglich benachteiligt werden.

Außerdem kommt auch die vorbildlichste Schule irgendwann an ein Minimum von Restmüllvolumen, dass sie trotz aller Maßnahmen nicht weiter unterschreiten kann. Für die Motivation zur weiteren Mülleinsparung ist es nicht gerade von Vorteil, dass sie dann nichts weiter erhalten soll. Paradoxerweise wäre es da von Vorteil, ein Jahr wieder sehr viel Müll zu produzieren (denn dies bleibt dann ohne Folgen), um im folgenden Jahr an der Einsparung wieder zu verdienen. Vielleicht muss der Maßstab der Berechnung (jetzt: Vorjahr) geändert werden, wie es z. B. beim Energieverbrauch in den Sporthallen gehandhabt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Krings
Fraktionsvorsitzende

Katharina Feist
Ratsmitglied

8. Anfragen aus aktuellem Anlass und Mitteilungen der Verwaltung

- a) Herr Peters, SPD-Fraktion, erkundigt sich nach den zwischen der Stadt Stolberg und allen Schulen geschlossenen Verträgen über Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfalltrennung.

Die Verwaltung teilt mit, dass für Einsparungen im Jahr 2005 eine Bonifikation in Höhe von 6.771,00 Euro an die Schulen ausgezahlt wurde. Für 2004 betrug die Bonifikation 7.103,00 Euro. Im Jahr 2006 hat sich das vorgehaltene Volumen zur Restmüllbeseitigung bei Betrachtung aller Schulen (Poolbildung) leicht erhöht, so dass keine Bonifikation ausgezahlt wurde. Aufgrund des starken Wandels in den meisten Schulen, Ganztagsangebote etc., wird derzeit die Ausgangsbasis für jede einzelne Schule in Zusammenarbeit mit der AWA Abfallberatung aktualisiert. Im Herbst 2006 wurden alle Schulen mit neuen Sammel- und Trennbehältern im Gebäude ausgestattet. Den Schulen soll ein Anreiz gegeben werden, weiterhin

Abfälle zu vermeiden und zu trennen.

(Niederschrift ASK 20.5.07)

§ 3

Maßstab der Berechnung der Einsparung ist jeweils das vorangegangene Jahr. Zur Ermittlung der Einsparung des 1. Basisjahres 2004 wird das Gebührenaufkommen der Jahre 1999 bis 2003 (Vergleichszahlen) berücksichtigt, d.h., dass Einsparungen ab dem 1.1.2004 Berücksichtigung finden.

(Vereinbarung laut ASK vom 26.1.05)

3. Kulturplanungen 1. Halbjahr 2007 der Max-Krieger-Kulturmanagement GmbH

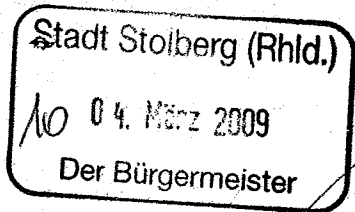
Herr Krieger von der Max-Krieger-Kulturmanagement GmbH sagt zu, Autorenlesungen für Schulkinder in der Stadtbücherei anzubieten und das Schülertheaterfestival in Abstimmung mit den Schulen durchzuführen.

(Niederschrift ASK 20.9.06)

Frau Hirtz (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass die Autorenlesungen für Schulen in der Stadtbücherei nicht mehr im Kulturprogramm aufgeführt sind.

Herr Krieger erklärt, dass dies nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Verwaltungsseitig wird ergänzt, dass hierfür das Amt für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus verantwortlich zeichnet. Durch das Amt für Schulverwaltung und Sport wird ein entsprechender Kontakt hergestellt.

Niederschrift ASK 10.12.08)



Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
o.V.i.A.
Rathaus

52220 Stolberg

Postanschrift:
Rathaus
D-52220 Stolberg

Tel. +49 2402 13 480
Fax +49 2402 13 378

E-Mail fraktion@cdu-stolberg.de
www.cdu-stolberg.de/fraktion

Konto 6811111
Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00

Stolberg, 04. März 2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

die CDU-Fraktion beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

Im Hinblick auf die geplante Fusion des Stolberger SV und der DJK Frisch-Froh Stolberg und der ggf. daraus resultierenden Notwendigkeit des Baus einer neuen Spielstätte wird für diesen und für zukünftige Fälle folgender Ablauf beschlossen:

- 1.) Zunächst sind durch die beteiligten Vereine gegenüber der Stadt Stolberg verbindliche Erklärungen über die Bereitschaft miteinander zu fusionieren abzugeben.
- 2.) Nach Vorlage dieser Erklärungen überprüft die Stadt in Absprache mit den beteiligten Vereinen mögliche Flächen für den Neubau einer Sportplatzanlage mit Blick auf u.a. Bebaubarkeit, Immissionsschutz und Altlasten. Eine konkrete und damit kostenintensive Planung soll zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattfinden.
- 3.) Nach der rechtskräftigen Fusion der Vereine können die konkreten Planungen über den Bau einer neuen Sportplatzanlage erfolgen.

Begründung:

Sowohl die Stadt Stolberg, als auch im konkreten Fall die beiden Sportvereine Stolberger SV und DJK Frisch-Froh Stolberg haben mit Blick auf den Neubau einer Spielstätte berechnete Interessen, die es in einem tragfähigen Kompromiss zusammenzuführen gilt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Vereine die konkrete Aussicht auf den Bau einer neuen Sportplatzanlage ein entscheidendes Kriterium für eine Fusion ist. Auf der anderen Seite hat die Stadt Stolberg ein berechtigtes Interesse keine kostenintensiven Planungen zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, an dem die Fusion der Vereine noch nicht rechtskräftig erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Grüttemeier
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Tim Grüttemeier
Stellvertreter: Hans Josef Siebertz

Geschäftsführer:
Siegfried Pietz • Karina Wahlen

Schatzmeister: Paul Kirch

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

HA 21.04.09. A) (l.e)

Vorsitzender:
Dieter Wolf
Rathaus Stolberg
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg
Tel. + Fax. 02402 - 13481 d.

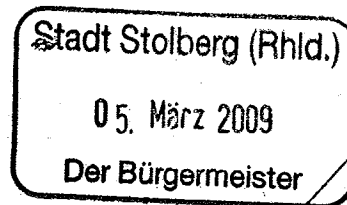


E-mail: spd.fraktion.stolberg@stolberg.de

Stolberg, den 05.03.2009

SPD-Fraktion Rathausstraße 11-13 52222 Stolberg

Herrn Bürgermeister
Ferdi Gatzweiler



Im Hause

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit steigender Sorge sehen wir, dass die gegenwärtige Wirtschaftskrise auch in unserer Stadt zu neuem Personalabbau und einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit führen kann. Bitte setzen Sie die beigefügte Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.

Unsere damit verbundene Absicht ist, dass der Rat unserer Stadt einen eindringlichen Appell an unsere Unternehmen richtet, die Menschen in den Betrieben zu lassen und die Hilfen dazu, die das Konjunkturprogramm der Bundesregierung anbietet, zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Wolf
Fraktionsvorsitzender

Hans Kleinlein
Stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender:
Dieter Wolf
Rathaus Stolberg
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg
Tel. + Fax. 02402 - 13481 d.



E-mail: spd.fraktion@stolberg.de

Stolberg, den 05.03.2009

SPD-Fraktion Rathausstraße 11-13 52222 Stolberg

Resolution gegen Entlassungen und Personalabbau

Der Rat der Stadt Stolberg solidarisiert sich mit allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die durch angekündigte Entlassungen und Personalabbau in ihrer beruflichen Existenz in unserer Stadt bedroht sind. Er fordert die Arbeitgeber nachdrücklich auf, die Möglichkeiten des Konjunkturprogramms zu nutzen, das beschlossen wurde, um die Folgen der Wirtschaftskrise für Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ihren Familien abzufedern, insbesondere durch

. Mit Kurzarbeit die Krise überbrücken

Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wurde bisher auf bis zu 18 Monaten verlängert. Den Arbeitgebern werden die von ihnen zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge zur Hälfte durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet. Damit soll erreicht werden, dass die Unternehmen ihre Beschäftigten trotz der Krise in den Betrieben halten und Entlassungen vermeiden.

. Qualifizieren statt entlassen

Zusätzlich werden Unternehmen unterstützt, die Zeiten der Kurzarbeit für die berufliche Qualifizierung nutzen. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt einen Teil der Weiterbildungskosten und die Sozialversicherungsbeiträge, die auf das Kurzarbeitergeld entfallen, zu 100 %.

. Impulse und Garantien für die Wirtschaft

Den Kommunen werden 13.3 Milliarden Euro für die Erneuerung ihrer Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Stadt Stolberg wird davon kurzfristig 5.3 Mio. Euro möglichst an das regionale Handwerk und Gewerbe vergeben.

Für solide mittelständische Unternehmen, die aufgrund der Bankenkrise Schwierigkeiten haben Kredite zu erhalten, stellt der Bund Bürgschaften im Umfang von 100 Milliarden Euro bereit.

Die Politik hat zügig und entschlossen gehandelt, um die Folgen des dramatischen Wachstumseinbruchs zu mildern. Wir appellieren an die Arbeitgeber und Unternehmer sich in gleicher Weise ihrer sozialpolitischen Verantwortung zu stellen und alles zu tun, um mit Hilfe des Staates Arbeitslosigkeit und Personalabbau in unserer Stadt so weit es irgendwie möglich ist, zu vermeiden.

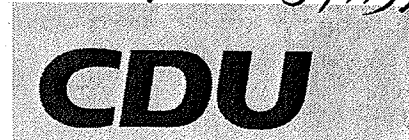
Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Wolf
Fraktionsvorsitzender



Hans Kleinlein
Stellv. Fraktionsvorsitzender

HA 21.04.09, A) 1. §



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
o.V.i.A.

Rathaus

Stadt Stolberg (Rhld.)
13. März 2009
Der Bürgermeister

Postanschrift:
Rathaus
D-52220 Stolberg

Tel. +49 2402 13 480
Fax +49 2402 13 378

E-Mail fraktion@cdu-stolberg.de
www.cdu-stolberg.de/fraktion

Konto 6811111
Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00

Stolberg, 12. März 2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

die CDU-Fraktion beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung eines Jugendzeltplatzes auf dem Gelände des Fußballplatzes „Am Brändchen“ in Zweifall zu prüfen und die Ergebnisse den zuständigen Gremien vorzulegen. Hierbei ist im Laufe des Verfahrens eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Begründung:

Nach der Fusion des VfB Vicht und des VfL Zweifall zum VfL 08 Vichttal und den Entscheidungen zur gemeinsamen Sportstätte des Vereins wird der Sportplatz in Zweifall mittelfristig nicht mehr durch den Verein genutzt werden. Die Fläche kann nach Auskunft der Verwaltung nicht als Bauland genutzt werden, so dass alternative Nutzungsmöglichkeiten zu untersuchen sind. Aufgrund der Lage erscheint die Fläche grundsätzlich für einen Jugendzeltplatz geeignet zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Grüttemeier
Vorsitzender

Vorsitzender: Tim Grüttemeier
Stellvertreter: Hans Josef Siebertz

Geschäftsführer:
Siegfried Pietz • Karina Wahlen

Schatzmeister: Paul M. Kirch

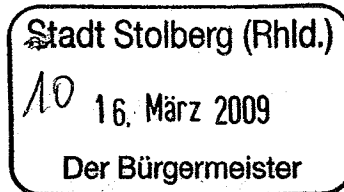
HA 21.04.09, A) 1.9)

ABS
Alternative Bürgerliste Stolberg. e.V.
Stadtratsfraktion

Bert Kloubert-Am Halsbrtech 2-52222 Stolberg

Stadt Stolberg
Der Bürgermeister
-Hauptamt-

Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg



16.03.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

hiermit stellen wir den Antrag, in Stolberg-Breinig von A.d. Heide (Bahnübergang) bis Kreuzung A.d.Heide/Stockemer Strasse. Eine Tempo 30-Zone einzurichten.

Begründung:

In diesem Bereich bestehen seit Jahren erhebliche Gefahren für Fußgänger, insbesondere für Schulkinder und Senioren, da dort die Möglichkeit der Höchstgeschwindigkeit von z.Z. 50Kmh in der Regel vom PKW und LKW-Verkehr voll ausgenutzt wird. Erschwerend hinzu kommt es dann immer wieder zu Erntezeiten, wenn das Heu von den Feldern abgeerntet wird und die dann dort fahrenden Großtraktoren mit ihren Anhängern, offensichtlich auf Akkord, die Ernten fortfahren. Zudem bietet die Ampel-Kreuzung A.d.Heide/Stockemerstrass die Gefahr, dass das Tempo erhöht wird, um noch bei Grünphase die Kreuzung überqueren zu können. Es kann nicht sein, dass erst bei einem Unfall mit Todesfolge die Stadt reagiert.

In dem Zusammenhang verweisen wir auf den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Römerstrasse/Gressenich, und fügen sogleich das Gleichbehandlung nach AGG an.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Kloubert
-Fraktionsvorsitzender-

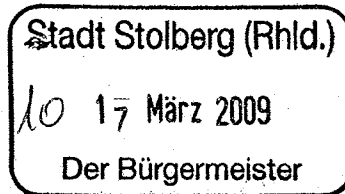
HA 21.04.09, A) 1. h)

Axel Wirtz MdL
-Ratsmitglied-

Stolberg, 13.03.2009

Herrn
Bürgermeister
Ferdi Gatzweiler
Rathaus

52222 Stolberg



Antrag zur Einführung von Tempo 30 auf der Römerstraße in Gressenich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich in Übereinstimmung mit der CDU-Stadtratsfraktion die Einführung eines Tempo 30 km/h Streckenverbotes auf der Römerstraße (L 12) ab Kreuzung Rottstraße/Auf der Eiche bis zur Einmündung Postraße in beide Fahrrichtungen.

Zur Begründung führe ich an, dass in diesem Bereich erhebliche Gefahren für Fußgänger bestehen, da kurz vorher aus Richtung Mausbach gesehen der Geschwindigkeitstrichter 70/50 endet und aus der Gegenrichtung die Beschleunigung in Richtung Ende der geschlossenen Ortsausfahrt beginnt.

Es handelt sich wegen der Schulbushaltestellen um einen Schulweg, die Straße muß von Kirchgängern und Friedhofsbesuchern gequert werden und auch das stark frequentierte Pfarrheim ist nur nach Straßenquerung zu erreichen.

Die inzwischen eingerichteten Fahrbahnteiler helfen nur punktuell und ich gehe davon aus, dass auch die zur Zeit vereinbarten kleineren baulichen Veränderungen nicht zu einer nachhaltigen Geschwindigkeitsreduzierung führen werden.

Messungen haben ergeben, dass weit mehr als die Hälfte aller motorisierten Verkehre mit mehr als Tempo 60 die Ortslage durchfährt. Spätestens seit vor einigen Jahren deutlich wurde, dass der Bau eines Kreisverkehrs wegen des mangelnden Platzes am Ortsausgang nicht in Frage kommt, haben alle anderen Maßnahmen nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt.

Im Laufe der letzten Jahre haben alle Fraktionen, des Landesbetrieb Straßenbau, der Kreis, der Bürgermeister, städt. Dienststellen und auch die Fraktionen erklärt, man wolle zu einer nachhaltigen und konsequenten Lösung beitragen.

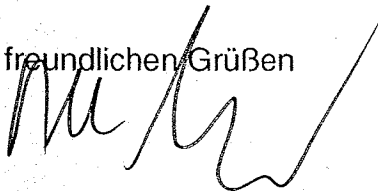
Einige Verbesserungen konnten wir schon erreichen, nicht zuletzt durch den neuen Straßenbelag. Aber erst die konsequente Einführung von Tempo 30, die zumindest

in der Anfangszeit auch überwacht werden sollte, wird Abhilfe schaffen. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Schevenhütter Straße.

Mir ist durchaus klar, dass Landstraßen die Funktion haben, überörtliche Verkehre zügig abzuleiten. Hier gilt es aber auch, die Interessen einander abzuwägen und im vorliegenden Falle sollte dies jetzt endlich klar zu Gunsten der betroffenen Anwohner (Lärm, Schmutz, Staub, Sicherheit) entschieden werden.

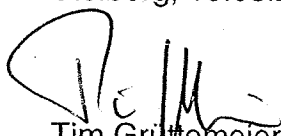
Ich bin gerne bereit, entsprechende Gespräche mit überörtlichen Behörden positiv zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Der Antrag wird von der CDU-Stadtratsfraktion übernommen.

Stolberg, 16.03.2009



Tim Grütemeier
Fraktionsvorsitzender

Stadt Stolberg (Rhd.)

20. März 2009
Der Bürgermeister

HA 21.04.09, A) l. i)



Bündnis 90 Die Grünen • Fraktion im Rat • 52220 Stolberg

Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler

im Hause

52220 Stolberg
☎ Telefon: 02402/13-214
☎ Telefax: 02402/13-478
✉ gruene.stolberg@stolberg.de

Hausadresse:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

AN

Stolberg, den 16.03.2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den von uns gestellten Antrag „Stolpersteine“ erneut aufzunehmen.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Pass. Frings



JÜDISCHE GEMEINDE AACHEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verwaltung

Jüdische Gemeinde Aachen - Synagogenplatz 23 - 52062 Aachen

Stolberger Bündnis gegen Radikalismus
z.H. Frau Petra Jansen
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg

Aachen, den 28.01.2009

Bündnis Stolberg 2009-01-28.doc

Stolpersteine in Stolberg

Sehr geehrte Frau Jansen,

in Stolberg wird derzeit das Thema der sog. Stolpersteine des Kölner Bildhauers Gunter Demnig kontrovers diskutiert.

Frau Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, lehnt bekanntermaßen diese Form des Gedenkens für München ab, während der Vizepräsident des Zentralrates, Salomon Korn, als Befürworter gilt.

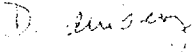
Frau Lange-Rehberg vom Stolberger Bündnis gegen Radikalismus hat bei uns angefragt, welche Position die Jüdische Gemeinde Aachen zu diesem Thema vertritt.

Unserer Meinung nach befinden sich die Stolpersteine nicht irgendwo an einem anonymen Ort, wie so viele Gedenksteine, sondern genau dort, wo die Menschen gelebt haben. Sie regen zum Nachdenken an, denn man „stolpert“ über sie und kann sich ihnen nicht entziehen. Und sie gedenken jedem einzelnen Ermordeten, sie geben der großen Zahl der anonymen Opfer ihre Namen zurück. Daher betrachten wir das Projekt des Künstlers, Herrn Demnig - wie Herr Korn - positiv.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jüdische Gemeinde Aachen

i. A. 

Daniel Lemberg
Verwaltungsleiter

Stadt Stolberg (Rhld.)
10
15. Jan. 2009
Der Bürgermeister

H17 03.02.09

TOP A) 1.f.)

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Bündnis 90 Die Grünen • Fraktion im Rat • 52220 Stolberg

Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler

im Hause

52220 Stolberg

☎ Telefon: 02402/13-214

☎ Telefax: 02402/13-478

✉ gruene.fraktion.stolberg@mail.aachen.de

Hausadresse:

Rathausstraße 11-13

52222 Stolberg

Stolberg, den 14.01.2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Hiermit beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass in der Altstadt zwischen Sonnenthalstraße und Burgstraße an die 19 jüdischen Stolberger, die einst hier lebten und die durch das Naziregime den Tod fanden, durch dauerhafte Mahnmale gedacht wird in Form von so genannten Stolpersteinen; sie sollen, mit den Namen versehen, in den Straßenbelag vor den Häusern, in denen diese 19 Menschen lebten und arbeiteten, eingelassen werden.

Begründung und Kommentar:

Namen und Wohnungen von während der Hitlerzeit ermordeten Menschen sollten ins Gedächtnis gerufen, aus der Anonymität als Opfer herausgeholt werden. Die Unmenschlichkeit des Naziregimes muss immer wieder konkret vor Augen geführt werden, sonst drohen Bagatellisierung und Leugnung seiner schrecklichen Taten. Alle sollen es sehen, vor allem diejenigen, die mit dem modernen Nationalsozialismus liebäugeln. Anfang der 90er Jahre stellte die Fraktion den Antrag, eine große Plakette mit den Namen der Stolberger Opfer des Nationalsozialismus herstellen und am Rathaus befestigen zu lassen. Damals wurde der Antrag abgelehnt. Heute ist das Problembewusstsein ein anderes, auch gibt es jetzt neue Möglichkeiten des Gedenkens. Wir möchten uns der Stolperstein-Initiative vieler Städte anschließen. Stolpersteine sind ein Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig. Es sind kubische Betonsteine mit einer Kantenlänge von 10cm, auf deren Oberseite eine individuell beschriftete Messingplatte angebracht ist. Sie werden vor den ehemaligen Wohnhäusern der NS-Opfer niveaugerecht in das Pflaster des Gehweges eingelassen. Demnig versieht die Steine in der Regel mit dem Schriftzug „Hier wohnte (lebte/wirkte...)“, dem Namen, Geburtsjahr und dem Schicksal des Menschen, meist dem Datum der Deportation oder des Todes. Die Stolpersteine gehen nach der Verlegung in das Eigentum der Kommune über.

Finanziert werden die Stolpersteine durch Spenden, Sammlungen und Patenschaften von einzelnen Bürgern, Zeitzeugen, Schulklassen, Berufsgruppen und Kommunen. Ein Stein kostet dabei 95€. Es gibt mittlerweile in Deutschland mehr als 13.000 Stolpersteine; in Aachen wurden die ersten 9 am 16.01.2008 verlegt.

Wir Bündnis/Grünen ersuchen die Verwaltung, möglichst bald die Grundlagen für die Aktion zu erarbeiten.

M Stahl
Fraktionsvorsitzende

Anlage 1



HIER WOHNTE

FRIEDRICH STEIN

JG. 1891

FLUCHT 1938 / HOLLAND

LAGER WESTERBORK 1942

ERMORDET 1942 IN

AUSCHWITZ

Silage 2:



Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
Rathaus
hier



BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN · OV Stolberg: ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Stadt Stolberg (Rhld.)
10 19. Jan. 2009
Der Bürgermeister

HA 03.02.09
ZU TOP AJA S.)
BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Ortsverband Stolberg

Sehr geehrter Herr Gatzweiler!

Anbei erlaube ich mir, die wichtige
Liste der ermordeten Stolberger während der
Nazidiktatur zu unserem Antrag "Stolpersteine"
(12. Januar '09) nachzureichen.

Ich bitte um Ergänzung der Antragsunterlagen
und meine Unterlassung entschuldigen zu wollen.

Für das Jahr 2009 wünsche ich Ihnen
Wohlergehen und Erfolg,
mit freundlichen Grüßen

H. Willms

Heinrich Willms
Am Obersteinfeld 3
52222 Stolberg/Rhld.
☎ 02402/29123

Von den in der Nazizeit zwischen Sonnentälstraße und Burgstraße lebenden jüdischen StolbergerInnen starben folgende Menschen in Konzentrationslagern:

1. Salomon (Sally) Hartog, geb. 22.07.1877 in Stolberg, Metzger, Sonnentälstr. 1, gest. 1942 in Zamosz oder Treblinka und seine Frau
2. Jettchen Hartog, geb. 14.09.1883, gest. 1942 in Majdanek/Lublin
3. Albert Falkenstein, geb. 31.10.1884 in Stadtlohn/Westf., Steinweg 78 , Adolf-Hitler-Str. 234, Galanterie- und Spielwarengeschäft, jüd. Bethaus, im März 1942 von Eschweiler aus nach Theresienstadt, ebenso seine Frau
4. Martha Falkenstein, geb. 4. 12.1886, gest. 1942 evtl. in Theresienstadt
5. Aaron Salomon, geb. 5.11.1876 in Eschweiler; Fabrikant, Schirmgeschäft u. Wohnung Steinweg 43 u. 56 (Adolf-Hitler-Str. 201 u. 212) Schirmfabrik Büsbacherweg 25/27; gest. in Auschwitz und sein Sohn
6. Alfred Salomon, geb. 18.12.1896, Fabrikant, gest. 27.5.1944 in Auschwitz und dessen Kinder
7. Horst Salomon, geb. 5.11.1930 in Aachen, Schüler, gest. in Auschwitz und
8. Hannelore Salomon, geb. 13.08.1932 in Aachen, Schülerin, gest. in Auschwitz
9. Erna Elkan, geb. 26.09.1911 in Setterich, Hausangestellte bei B. Wolff, Steinweg 61 , (Adolf-Hitler-Str. 219), gest. 23.08.1942 in Auschwitz
10. Elise Hommel geb. Levenbach, geb. 2.09.1864; Kauffrau: Geschäft für Stoffe und Kurzwaren Leyen u. Levenbach; Steinweg 65 , (Adolf-Hitler-Str. 223), gest.: 24.08.1942 in Theresienstadt
11. Bernhard Wächter, geb. 22.03.1881 in Rosniatow/Galizien, Kaufmann; Schuhgeschäft im Steinweg 15 ,(Adolf-Hitler-Str.173), gest. ? und seine Frau
12. Pepie Wächter, geb. Hausmann, geb. in Nowica/Galizien, Kauffrau, gest. ? und ihr Sohn
13. Leo Wächter, geb. 5.10.1908 in Stolberg (?), Kaufmann, gest. bei Todesmarsch in oder bei Flossenbürg
14. Sigmund Zinader, geb. 6.05.1889 in Woinilow, Schuhwarenhändler; Steinweg 57 , (Adolf-Hitler-Str. 215), gest. 7.06.1940 in Sachsenhausen oder Auschwitz und seine Frau
15. Ida Zinader, geb. 17.04.1896 in Mizum, gest. ? und ihre Kinder
16. Ignatz Zinader, geb. 24.12.1920, Student, gest. 1941/42
17. Isidor Zinader, geb. 9.05.1922 in Stolberg, Student, gest. 1941
18. Regina Zinader, geb. 26.03.1936 in Stolberg, gest. ?
19. Max Höflich, geb. ca. 1870, Pferdemetzger, Burgstr. 23, gest. ?

Stadt Stolberg (Rhd.)

Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 03.02.2009**

A) Öffentliche Sitzung:

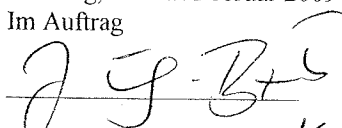
1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:

- f) Antrag der Fraktion B'90/Grüne vom 14.01.2009;
hier: Stolpersteine als Mahnmale im Bereich der Altstadt für jüdische
Stolberger, die in der NS-Zeit den Tod fanden

Der Antrag wurde von der Fraktion B'90/Grüne zurückgezogen.



Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 12. Februar 2009
Im Auftrag



An Dezernät / FB - Amt 2/68 zur weiteren Veranlassung

HA 21.04.09, A) 1. j)

ABS
Alternative Bürgerliste Stolberg. e.V.
Stadtratsfraktion

Bert Kloubert-Am Halsbrtech 2-52222 Stolberg

Stadt Stolberg
Der Bürgermeister
-Hauptamt-

Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)

18. März 2009

Abt.

Nr.

19.03.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Die Stadt Stolberg möge als 50%-Anteilseigner bei der ortsansässigen ARGE dafür Sorge tragen, dass den Betroffenen, insbesondere ALG-II-Empfänger, über die finanziellen Zusatzmöglichkeiten bei Einzelfallbetrachtung, wie z. B. bei krankheitsbedingter Zusatzernährung (Mehrbedarf) oder wohnungsbedingter Nebenkostenabrechnungen (Heizkostennachzahlungen) aufgeklärt werden.

Begründung:

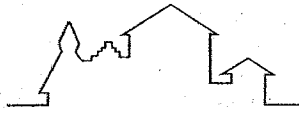
Durch die Tatsache, dass die Landesregierung NRW die Zuschüsse für entsprechende unabhängige Beratungszentren sehr stark gekürzt bez. fast eingestellt hat und die Arbeitslosenzahlen und ALG-II-Empfänger durch die aktuelle Finanz-, Weltwirtschaftskrise und Rezession leider enorm ansteigen werden ist es von Nöten, die Aufklärungsarbeit über die ARGE'n zu erbringen und notfalls anzuordnen. Tausende von Leiharbeiter werden bereits jetzt in die Arbeitslosigkeit abgebaut und werden künftig durch die jetzigen „Kurzarbeiter“, noch die erschreckend hohen Arbeitslosenzahlen weiter ansteigen lassen. Immer häufiger werden von Betroffenen Beschwerden vorgetragen, die über eine mangelhafte Aufklärung der ARGE'n berichten. Sanktionen andererseits, die zu Mittelkürzungen führen, seien schneller von den laufenden Bezügen in Abzug gebracht worden, bevor man sich der Vorwürfe erwehren könne. Auch ist zu befürchten, dass die Sozialgerichtsprozesse enorm ansteigen werden, wenn diese Nichtaufklärung der ARGE'n in diesem Bereich beibehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Kloubert

-Fraktionsvorsitzender-





CDU Stolberg

Arbeitsgruppe Einzelhandel, Gewerbe u. Stadtentwicklung

Stadt Stolberg (Rhld.)
10 23. März 2009
Der Bürgermeister

HA 21.04.09
A) A.K)

Siegfried Pietz, Auf der Höhe 84, 52223 Stolberg
Paul Kirch, Ritzefeldstr. 16
Adolf Konrads, Dechant-Brock-Str. 57, 52224 Stolberg
Kunibert Matheis, Wiesenstr. 56, 52222 Stolberg

Ratsmitglied und Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Ratsmitglied
Sachkundiger Bürger
Kreistagsabgeordneter u. Vorsitzender CDU OV Mitte

Herrn
Bürgermeister Gatzweiler
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Stolberg, den 23.03.2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir beantragen, der Hauptausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, das Fahrradwegenetz in Stolberg um Verbindungsstrecken zur Vennbahntrasse zu erweitern und um entsprechende Hinweisschilder für die Strecken zu ergänzen.

Wir beantragen folgende Querverbindungen zu ergänzen und schlechte Wegstrecken auszubauen:

- Von der Innenstadt über Vicht, Zweifall, Mulartshütte nach Rott und Roetgen.
- Von der Innenstadt über Hammstr., alte Straßenbahntrasse auf die Von Coelsstr. nach Eilendorf um hier über Brand auf die Vennbahntrasse zu gelangen.
- Von der Innenstadt über Büsbach nach Kornelimünster, um auch hier die Vennbahntrasse zu erreichen.

Begründung:

Das Kreisradwegenetz verfügt inzwischen über eine große Dichte von Wegen. In absehbarer Zeit soll die Vennbahntrasse Richtung Eifel als weiterer Fahrradweg ausgebaut werden. Damit auch Stolberg einen direkten Nutzen von dieser Erweiterung hat, sollten wir frühzeitig bestrebt sein, die entsprechenden Anschluss- und Querverbindungen zu den Wegen in Stolberg zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Pietz
Ratsmitglied

Vors. AG Einzelhandel,
Gewerbe u. Stadtentw.

Paul M. Kirch
Ratsmitglied

Adolf Konrads
Sachkundiger Bürger

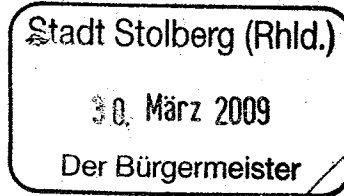
Kunibert Matheis
Kreistagsabgeordneter
Vorsitzender OV Mitte

Dieser Antrag wird von der CDU-Fraktion übernommen:

Tim Grüntemeier

SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender: Dieter Wolf
Rathaus Stolberg
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg
Tel./Fax: 02402 13481
spd.fraktion@stolberg.de



HA 21.04.09. (A) 1. e)



Stolberg, den 30.03.2009

SPD Fraktion Rathausstr. 11-13 52222 Stolberg

An den Bürgermeister
der Stadt Stolberg
Ferdinand Gatzweiler

Im Hause

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

Wir beantragen, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

Unabhängig von konkreten Fusionsüberlegungen innerstädtischer Fußballvereine beauftragen wir die Verwaltung grundsätzliche Überlegungen anzustellen und im Sportausschuss entsprechend zu berichten, ob es im Bereich der K 6 – Burgholzer Graben, Ortsausgang Donnerberg, Geländeparzellen gibt, die geeignet sind, für den späteren Bau einer neuen Anlage für den Fußballsport.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Kleinlein".

Hans Kleinlein

stellv. Fraktionsvorsitzender

FDP

Die Liberalen

Stadt Stolberg (Rhld.)

30. März 2009

Der Bürgermeister

Stolberg, 30.03.09

HA 21.04.09
F) 1. M)

Herrn
Bürgermeister
Ferdi Gatzweiler

im Hause

Betr.: Antrag

hier: B-Plan 14 / 1 Änderung – Liester Teil III – Seniorenzentrum Amselweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Im Auftrag der FDP – Fraktion beantrage ich :

Der Rat möge beschließen:

Der FNP im Bereich des B-Plan 14 / 1 Änderung – Liester Teil III – Seniorenzentrum Amselweg ist wie folgt zu erweitern:

Die Fläche wird um den gesamten Bereich des Spielplatzes und restlicher städtischer Flächen erweitert.

Begründung:

Im Bereich des B-Plans ist die Möglichkeit zu schaffen auf ausschließlich städtischen Flächen einen Neubau der Pflegestation durchzuführen.

Dies würde dazu führen das die Stadt in der Situation wäre ohne Inanspruchnahme von Fremdflächen einen Neubau zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

- Bernhard Engelhardt
Fraktionsvorsitzender

Stadt Stolberg (Rhd.)

10 04 März 2009

Der Bürgermeister

HA 21.04.09, A) 2a)

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Bündnis 90 Die Grünen • Fraktion im Rat • 52220 Stolberg

Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler

im Hause

52220 Stolberg
☎ Telefon: 02402/13-214
☎ Telefax: 02402/13-478
✉ gruene.stolberg@stolberg.de

Hausadresse:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Stolberg, den 03.03.2008

Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Durch das Ausscheiden von Ratsmitglied Marita Stahl aus dem Rat der Stadt Stolberg beantragen wir hiermit die Umbesetzung in folgenden Ausschüssen, denen Frau Stahl als Mitglied angehört hat:

a) Hauptausschuss:

Zukünftig wird anstelle von Frau Marita Stahl, Frau Katharina Krings als Stellvertreterin für den Hauptausschuss benannt.

b) Rechnungsprüfungsausschuss:

Zukünftig wird anstelle von Frau Marita Stahl, Frau Katharina Krings für den Rechnungsprüfungsausschuss benannt.

c) Ausschuss für soziale Angelegenheiten:

Frau Marita Stahl bleibt weiterhin Stellvertreterin für Frau Katharina Krings im Ausschuss für soziale Angelegenheiten benannt.

d) Bau- und Vergabeausschuss:

Frau Marita Stahl wird als sachkundige Bürgerin weiterhin für den Bau- und Vergabeausschuss benannt.

e) Seniorenbeirat:

Frau Marita Stahl wird als sachkundige Bürgerin weiterhin für den Seniorenbeirat benannt.

f) Behindertenbeirat:

Frau Marita Stahl wird als sachkundige Bürgerin weiterhin für den Behindertenbeirat unter Beibehaltung des Vorsitzes benannt.


Fraktionsvorsitzende

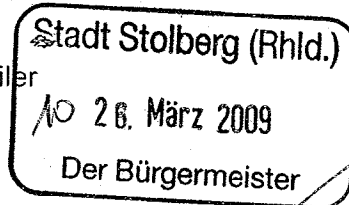
HA 21.04.09, A) 2.6)



Bündnis 90 Die Grünen • Fraktion im Rat • 52222 Stolberg

Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
im Hause



52220 Stolberg
☎ Telefon: 02402/13-214
☎ Telefax: 02402/13-478
✉ gruene.stolberg@stolberg.de

Hausadresse:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Stolberg, den 25.03.2009

Umbesetzung von verschiedenen Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für unsere Fraktion beantragen wir folgende Neu - bzw. Umbesetzungen in den nachfolgenden Ausschüssen:

1. Ausländerbeirat

Frau Carolin Schürmann gibt ihr Mandat mit beiliegender Erklärung zurück.
Wir benennen dafür

Frau Ursula Küpper, Am Vogelberg 4, 52223 Stolberg

2. Beschwerdeausschuss

Herr Heinrich Willms gibt sein Mandat zurück.
Wir benennen dafür

Herrn Hubert Simons, Gustav-Stresemann-Str.3, 52222 Stolberg

3. Wahlprüfungsausschuss

Herr Heinrich Willms gibt sein Mandat als stellvertretendes Mitglied zurück.
Wir benennen dafür

Frau Anne Schwan-Hardt, Gressenicher Str. 156, 52224 Stolberg

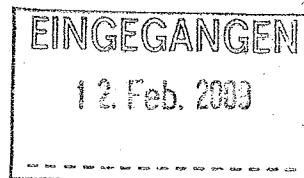
Die jeweiligen Erklärungen der bisherigen Mandatsträger liegen dem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Cath. Kling
Bündnis 90 / Die Grünen

Anlage

Carolin Schürmann
Im Hirschfeld 22
52222 Stolberg



An die
Fraktion von
Bündnis 90/Die Grünen
Stolberg
Rathausstraße 11-13
52224 Stolberg

17.01.2009

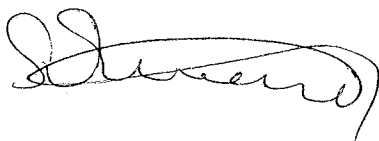
Aufgabe des Mandats im Ausländerbeirat

Liebe Fraktion,

ich bestätige mit diesem Schreiben, dass ich das Mandat im
Ausländerbeirat mit sofortiger Wirkung aufgeben möchte.

Mit grünem Gruß


Carolin Schürmann





Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
z.H. Frau Katharina Krings
hier

Betr. Auscheiden aus Ausschüssen

Liebe Käthe,

seit dem 15. März '09 ist meine Mitgliedschaft im Beschwerdeausschuss der Stadt Stolberg/Rhld. als sachkundiger Bürger für Bündnis 90/Die Grünen (Vertreter von Mario Wissel) beendet.

Ebenfalls bin ich seit dem 15. März '09 aus dem Wahlprüfungsausschuss der Stadt Stolberg/Rhld. als stellvertretendes Mitglied für die bündnisgrüne Fraktion ausgeschieden.

Mit bündnisgrünen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'H. Willms', written in dark ink.

Stolberg/Rhld., den 16. März '09

SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender: Dieter Wolf
Rathaus Stolberg
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg
Tel./Fax: 13481
spd.fraktion@stolberg.de

Stadt Stolberg (Rhld.)

- 1. April 2009

Der Bürgermeister



Stolberg, den 11.Feb. 2009

SPD Fraktion Rathausstr. 11-13 52222 Stolberg

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler

im Hause

HA 21.04.09
A) 2. c)

Besetzung in Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

die SPD-Fraktion beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

Umbesetzung der stellvertretenden Sachkundigen Bürger im **Sportausschuß**

Ausschussmitglied Hans Kleinlein **stellv. Ausschussmitglied Kurt Meis**

Ausschussmitglied Hildegard Nießen **stellv. Ausschussmitglied Willi Claßen**

Zur Zeit 1. und 2. Stellvertreter bei Ausschussmitglied Hildegard Nießen
Kurt Meis und Willi Claßen

Mit freundlichen Grüßen

Hans Kleinlein
Fraktionsvorsitzender

Datum 27.02.2009	Drucksache-Nr. 3368-2009
---------------------	-----------------------------

VORLAGE

für die Sitzung des

Hauptausschusses/Rates



am

21.04.2009

Tagesordnungspunkt Nr.

A) 3.

Betreff

Rückzahlung von zweckgebundenen Fördergeldern
Energiesparmaßnahmen Grundschule Breinig
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung

HA

a) Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die am 27.02.2009 von Bürgermeister Gatzweiler und einem Ratsmitglied getroffene Entscheidung zur Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 40.000.- € bei Auszahlungskonto 7819999, um eine unverzügliche Rückzahlung von zweckgebundenen Fördergeldern *Energiesparmaßnahmen Grundschule Breinig* zu veranlassen.

b) Sachverhalt:

Der Förderbescheid der Bez.-Regierung Köln für die energetische Sanierung der Grundschule Breinig im Rahmen des Investitionspaktes zur Erneuerung sozialer Infrastruktur wurde der Stadt Stolberg am 08.12.2008 zugestellt. Da die Fördermittel für das HH-Jahr 2008 bis zum 10.12.2008 bei der Bezirksregierung Köln abgerufen werden mussten, hat die Stadt Stolberg gegen sofortige Empfangsbekanntnis und unter Rechtsmittelverzicht entsprechend gehandelt. Nur so konnte sichergestellt werden, dass die für das HH-Jahr 2008 abzurufenden Finanzmittel nicht verfallen und im HH-Jahr 2009 erneut zur Verfügung gestellt werden können. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln war der Mittelabruf durch die Stadt Stolberg insofern nur formal erforderlich. Den Beteiligten war dabei klar, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht innerhalb der Zweimonatsfrist verbraucht werden konnten und die Rückzahlung unumgänglich war.

c) Rechtslage:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/ANBestG -- Nrn.5.4 Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin)

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO. Danach dürfen ausschließlich Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffung und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

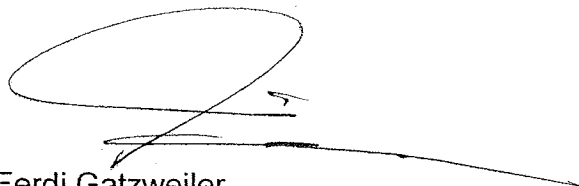
Beim Auszahlungskonto 7819999 müssen 40.000.- € bereitgestellt werden.

Deckungsvorschlag:

PSP-Element 6.650043.500.300 / Produktgruppe 4205 Bezeichnung Außenanlagen/Fassade Hallenbad 40.000.- €.

e) Personelle Auswirkung:

Entfällt.



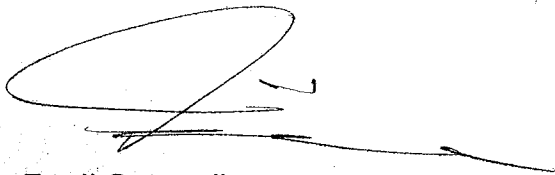
Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

DRINGLICHE ENTSCHEIDUNG

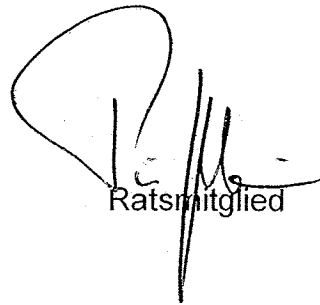
Gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW beschließen die Unterzeichner in Anerkennung der Dringlichkeit die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von insgesamt 40.000.- € bei Auszahlungskonto 7819999, um eine unverzügliche Rückzahlung von zweckgebundenen Fördergeldern **Energiesparmaßnahmen Grundschule Breinig** zu veranlassen.

Diese dringliche Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Stolberg, den 27.02.2009



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister



Ratsmitglied

HA 21.04.09
A) 4.

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des

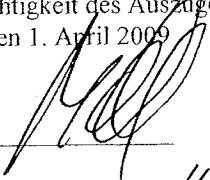
Bau- und Vergabeausschusses am 26.03.2008

A) Öffentliche Sitzung:

2. Bebauungsplan Nr. 131 "Kaufland" sowie 69. Änderung FNP;
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4
BauGB, förmlicher Beschluss des Flächennutzungsplanes,
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB,
Beschluss der rückwirkenden Inkraftsetzung
- A. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt jeweils mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung (Bündnis90/Die Grünen) dem Hauptausschuss / Rat zu beschließen:
- A1. Die Bedenken der EWV bezüglich einer Überbauung der bestehenden Leitungen wurden bereits in den vorangegangenen Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131, bzw. der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich durch eine vertraglich gesicherte Umlegung der Leitungen berücksichtigt.
- A2. Dem Hinweis der RWE, dass die im Planbereich vorhandenen Signalkabel zu berücksichtigen sind, wird gefolgt.
- A3. Den Anregungen des Landesbetriebes Straßen NRW wurde bereits im vorausgegangenen Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131, bzw. der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes teilweise gefolgt. Die betreffende Kostenübernahme wurde vertraglich gesichert. Die Festlegungen von bautechnischen Maßnahmen und statistischen Nachweisen waren nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanes und wurden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Stolberg, bzw. in den Baugenehmigungsverfahren geregelt. Die Zugänglichkeit des Öl- und Benzinabscheiders wurde im Bebauungsplan ausreichend gesichert.
- B. Sofern den oben genannten Einzelbeschlüssen gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt jeweils mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung (Bündnis90/Die Grünen) dem Hauptausschuss / Rat zu beschließen:
- B1. die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kaufland“ mit Rückwirkung zum 13.04.2007 förmlich zu beschließen,

- B2. den Bebauungsplan Nr. 131 „Kaufland“ als Satzung gem. § 10 (1) BauGB mit Rückwirkung zum 13.04.2007 zu beschließen,
- B3. die Bekanntmachungen der noch zu erfolgenden Genehmigung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Köln sowie des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 131 „Kaufland“ durchzuführen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 1. April 2009
Im Auftrag


An Dezernat / FB - Amt 1/61 zur weiteren Veranlassung

HA 21.04.09
A) 5.

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des

Bau- und Vergabeausschusses am 26.03.2008

A) Öffentliche Sitzung:

3. Bebauungsplan Nr. 156 „Mühlenrötschen“;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 3 BauGB

Herr Hansen bittet, den Mitgliedern des Ausschusses die Rahmenplanung hinsichtlich der Errichtung einer altersübergreifenden, barrierefreien Wohnanlage im Bereich zwischen Mühlenrötschen und Konrad-Adenauer-Straße im Ortsteil Breinig vorzustellen.

Herr Engels begrüßt die Planung und signalisiert, dass die SPD-Fraktion voll und ganz hinter der Zielsetzung steht. "Man ist der Meinung, dass auf Dauer das Angebot in allen Stadtteilen ausgebaut werden soll."

Herr Kirch schließt sich den Ausführungen des Herrn Engels an und begrüßt für die CDU-Fraktion ebenso die Erweiterung des Angebotes solcher Vorhaben im gesamten Stadtgebiet.

Daraufhin beantragt Herr Engels für die SPD-Fraktion, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass ebenso wie bei TOP A) 5 eine reguläres zweistufiges Beteiligungsverfahren durchgeführt wird.

Herr Pickhardt macht deutlich, dass aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die Ergänzung des Beschlussvorschlages steht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen zum altersübergreifenden, barrierefreien Wohnkonzept Mühlenrötschen zur Kenntnis. Er empfiehlt einstimmig Hauptausschuss / Rat, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 156 "Mühlenrötschen" zu fassen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Weiter wird einstimmig beschlossen, ein reguläres zweistufiges Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 2. April 2009
Im Auftrag

An Dezernat / FB - Amt 1/61 zur weiteren Veranlassung

HA 21.04.09

A) 6.

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des

Bau- und Vergabeausschusses am 26.03.2008

A) Öffentliche Sitzung:

5. Bebauungsplan Nr. 152 "Corneliastraße / Schützheide" und 88. Änderung FNP;
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss; Durchführung des Verfahrens nach § 13 a
BauGB

Herr Pickhardt unterrichtet die Ausschussmitglieder, dass der Beschlussvorschlag zum heutigen Tagesordnungspunkt neu gefasst werden muss und somit entsprechend um das Wort "neu" ergänzt werden muss.

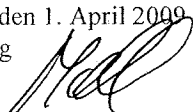
Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen zum neuen Sachstand zur Kenntnis. Er empfiehlt Hauptausschuss / Rat einstimmig, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 152 "Corneliastraße/Schützheide neu zu fassen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Weiter wird einstimmig beschlossen, ein reguläres zweistufiges Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Anschluss das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung) durchzuführen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 1. April 2009

Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt 1/01 zur weiteren Veranlassung

Datum
04.03.2009

Drucksache-Nr.

VORLAGE

für die Sitzung des
am
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff

Hauptausschusses
21.04.2009
P) 7.
Anpassung Bodenrichtwerte

HA

a) Beschlussvorschlag:

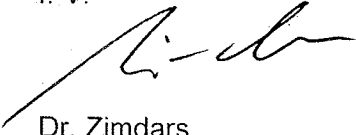
**Der Hauptausschuss nimmt die Anpassung der Bodenrichtwerte
(Stand 01.01.2009) zur Kenntnis.**

b) Sachverhalt:

Der Gutachterausschuss teilt die überarbeiteten Grundstückswerte im Kreis Aachen mit. Der aktuelle Stand ergibt sich aus der beigefügten Zusammenstellung.

Informationen sind außerdem im Internet abrufbar unter www.gutachterausschuss.de und www.boris.nrw.de.

I. V.


Dr. Zimdars
1. Beigeordneter u.
Stadtkämmerer

**Stadt Stolberg**

Stadtteil	Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen bei 35 m Tiefe im Gebiet der Stadt Stolberg Richtwertlage	€/ m²
Atsch	Gebiet zwischen Würselener Straße / Sebastianusstraße / Hammstraße	140,--
Breinig	---	240,--
Breiniger Berg	---	155,--
Büsbach	Gebiet östlich der Konrad-Adenauer-Straße zwischen Bischofstraße / Bauschenberg / Brockenberg / Hostetstraße	200,--
	Gebiet westlich der Konrad-Adenauer-Straße zwischen Atzenach / Obersteinstraße / Am Flachsbach	200,--
	Büsbacher Berg / Galmeistraße	200,--
Dickenbruch	---	150,--
Donnerberg	---	140,--
Dorff	---	200,--
Gressenich	---	155,--
Kohlbusch	Buschstraße / Heinrichstraße	140,--
Liester	Gebiet östlich der Prämienstraße und der Konrad-Adenauer-Straße zwischen Schafberg / Walther-Dobbelmann-Straße / Rotsch / Burgstüttgen / Aachener Straße	170,--
Mausbach	---	160,--
Münsterbusch	---	150,--
Schevenhütte	---	120,--
Stolberg	Gebiet nördlich der Birkengangstraße und östlich der Eschweilerstraße	135,--
	Gebiet zwischen Birkengangstraße / Höhenstraße / Stadtrandsiedlung / Obere Donnerbergstraße / Ritzefeldstraße	155,--
	Gebiet zwischen Duffenterstraße / Hastenrather Straße	150,--
	Oberstolberg oberhalb der Altstadt / Burg	150,--
	Nordwestlich des Zentrums zwischen Krausstraße / Bierweiderstraße / Blaustraße	140,--
	Frankentalstraße / Kupfermeisterstraße	140,--
	Östlich des Zentrums zwischen Birkengangstraße / Ritzefeldstraße / Vichtbach	155,--
	Westlich des Zentrums zwischen Hermann-Ritter-Straße / Eichsfeldstraße	155,--
	Nördliche Aachener Straße / Brauereistraße	155,--
Am Felshang	200,--	
Venwegen	---	185,--
Vicht	---	160,--
Werth	---	145,--
Zweifall	---	140,--



Bodenrichtwerte für Kerngebiete / gemischte Bauflächen bei einer mittleren Grundstückstiefe von 35 m		€ / m²
Zentrale Innenstadtlagen Stolberg		
Richtwertlage		
Mühlener Markt / Salmstraße nördlich Roderburgmühle		170,--* ³
Salmstraße südlich Roderburgmühle und Rathausstraße nördlich Bastiansweiher		180,--* ³
Rathausstraße zwischen Bastiansweiher und Kaiserplatz		250,--* ³
Zentrale Innenstadtlage: Rathaus / Steinweg nördlich Kortumstraße		270,--* ³
Steinweg südlich Kortumstraße		190,--* ³
Willy-Brandt-Platz / Zweifaller Straße		160,--* ³
Stolberg Altstadt, Burg		190,--* ³

*³ Keine Umrechnung über die Grundstückstiefe bzw. Flächengröße

	Boderrichtwerte für gewerbliche Bauflächen	Art der Nutzung	€ / m²
	Richtwertlage		
Stolberg	Velau / Steinfurt	GE	30,--
	Rhenaniastraße, Prattelsackstraße	GE	50,--
	Camp Astrid	GE	35,--
	Gressenich - Mausbach, Industriestraße	GI	20,--

	Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke	Bonität und Nutzungsart		€ / m²
	Richtwertlage			
Stolberg	Atsch, Donnerberg, Gressenich	35 - 60	GR	3,00
	Breinig, Vicht, Mausbach	35 - 55	GR	2,30

Datum 20.03.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des
am
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff

Hauptausschusses/Rates

21.04.2009 / 21.04.2009

F) 8.

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Erlass einer Verordnung nach § 6

Ladenöffnungsgesetz vom 16.11.2006;

hier: Offenhalten von Verkaufsstellen

am Sonntag, dem 05.04.2009, - Osteraktion des GMG -

Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V. - ,

am Sonntag, dem 10.05.2009, - Muttertag des GMG -

Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V. - und -

Frühlingsfest der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg,

am Sonntag, dem 14.06.2009, - Marktfest des Büsbacher

Aktionsrings Handel und Handwerk e.V. - ,

am Sonntag, dem 06.09.2009, - Sommerfest der

Werbegemeinschaft Breinig - ,

am Sonntag, dem 20.09.2009, - Stolberger Stadtparty - ,

am Sonntag, dem 11.10.2009, - Mundartfestival „Haste

Tüün“ der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg - ,

am Sonntag, dem 08.11.2009, - Start in die Weihnachtszeit
des GMG - Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V. -

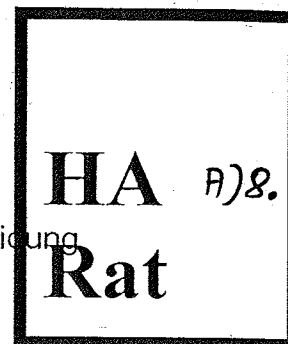
am Sonntag, dem 29.11.2009, - Verkaufsoffener Advent der

GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg und Weihnachtsmarkt
der Werbegemeinschaft Breinig - ,

am Sonntag, dem 20.12.2009, - Weihnachtsfest des GMG -

Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V.,

jeweils in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr



a) Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit kann mangels eines Beschlusses des Rates die Annahme des Entwurfes der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich

- **der Osteraktion des GMG - Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V. am Sonntag, dem 05.04.2009,**
- **des Muttertages des GMG - Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V. am Sonntag, dem 10.05.2009,**
- **des Frühlingsfestes der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg am Sonntag, dem 10.05.2009,**
- **des Marktfestes des Büsbacher Aktionsrings Handel und Handwerk e.V. am Sonntag, dem 14.06.2009,**
- **des Sommerfestes der Werbegemeinschaft Breinig am Sonntag, dem 06.09.2009,**
- **der Stolberger Stadtparty der Stadt Stolberg und der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg am Sonntag, dem 20.09.2009,**

- des Mundartfestivals „Haste Tüün“ der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg am Sonntag, dem 11.10.2009,
- des Starts in die Weihnachtszeit des GMG - Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V. am Sonntag, dem 08.11.2009,
- des Verkaufsoffenen Advents der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg am Sonntag, dem 29.11.2009,
- des Weihnachtsmarktes der Werbegemeinschaft Breinig am Sonntag, dem 29.11.2009 und
- des Weihnachtsfestes des GMG - Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V. am Sonntag, dem 20.12.2009,

jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr,

nur im Wege der dringlichen Entscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW erfolgen. Hierzu wurde beiliegende dringliche Entscheidung durch den Bürgermeister und das Ratsmitglied am .03.2009 beschlossen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

b) Sachverhalt:

Durch den GMG Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V. wurden mit Mail vom 02.02.2009 die nachfolgenden verkaufsoffenen Sonntage jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr beantragt:

- 05.04.2009, Osteraktion,
- 10.05.2009, Muttertag,
- 08.11.2009, Start in die Weihnachtszeit und
- 20.12.2009, Weihnachtsfest.

Die GIO Gemeinschafts Initiative Oberstolberg teilte mit Schreiben vom 05.02.2009 die nachfolgenden verkaufsoffenen Sonntage mit:

- 10.05.2009, Frühlingsfest,
- 20.09.2009, Stadtparty,
- 11.10.2009, Haste Tüün und
- 29.11.2009, verkaufsoffener Advent.

Die Werbegemeinschaft Breinig e.V. beantragt aus Anlass des Sommerfestes am 06.09.2009 und des Weihnachtsmarktes am 29.11.2009 verkaufsoffene Sonntage in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Durch den Büsbacher Aktionsring Handel und Handwerk e.V. wurde am 02.03.2009 telefonisch mitgeteilt, dass aufgrund des Marktfestes am 14.06.2009 ein verkaufsoffener Sonntag geplant sei.

Die Anträge des GMG Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V., der GIO Gemeinschafts Initiative Oberstolberg und der Werbegemeinschaft Breinig e.V. sind der Vorlage in Kopie beigelegt.

Für die Festlegung der beantragten Öffnungszeiten ist der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

Einige Anträge auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages wurden erst nach mehrmaliger Aufforderung beim Fachamt eingereicht. Die Anhörung der Interessenverbände und Kirchen konnte erst hiernach erfolgen. Die bis jetzt eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlagen beigefügt. Da der erste verkaufsoffene Sonntag bereits am 05.04.2009 - Osteraktion der Gemeinschaft Mausebacher Geschäftswelt e. V. - stattfindet, kann die Annahme des Entwurfs der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der vorerwähnten Veranstaltungen nur im Wege der dringlichen Entscheidung erfolgen.

c) Rechtslage:

Gemäß § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird nach Abs. 4 ermächtigt, die v.g. Tage durch Verordnung freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

d) Finanzierung:

entfällt

e) Personelle Auswirkung:

entfällt

I.A.



A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Dringliche Entscheidung

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW wird in Anerkennung der Dringlichkeit der Annahme des Entwurfes der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich

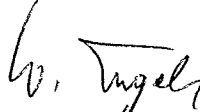
- der Osteraktion des GMG - Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V. am Sonntag, dem 05.04.2009,
- des Muttertages des GMG - Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V. am Sonntag, dem 10.05.2009,
- des Frühlingsfestes der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg am Sonntag, dem 10.05.2009,
- des Marktfestes des Büsbacher Aktionsrings Handel und Handwerk e.V. am Sonntag, dem 14.06.2009,
- des Sommerfestes der Werbegemeinschaft Breinig am Sonntag, dem 06.09.2009,
- der Stolberger Stadtparty der Stadt Stolberg und der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg am Sonntag, dem 20.09.2009,
- des Mundartfestivals „Haste Tüün“ der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg am Sonntag, dem 11.10.2009,
- des Starts in die Weihnachtszeit des GMG - Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V. am Sonntag, dem 08.11.2009,
- des Verkaufsoffenen Advents der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg am Sonntag, dem 29.11.2009,
- des Weihnachtsmarktes der Werbegemeinschaft Breinig am Sonntag, dem 29.11.2009 und
- des Weihnachtsfestes des GMG - Gemeinschaft Mausbacher Geschäftswelt e.V. am Sonntag, dem 20.12.2009,

jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr zugestimmt.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Stolberg, 25. 03.2009


Ferdinand Gatzweiler
Bürgermeister


W. Tengel
Ratsmitglied

Stadt Stolberg (Rhld.)

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass

der Osteraktion des GMG - Gemeinschaft Mausebacher Geschäftswelt e.V.
am Sonntag, dem 05.04.2009,

des Muttertages des GMG - Gemeinschaft Mausebacher Geschäftswelt e.V.
am Sonntag, dem 10.05.2009,

des Frühlingsfestes der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg
am Sonntag, dem 10.05.2009,

des Marktfestes des Büsbacher Aktionsrings Handel und Handwerk e.V.
am Sonntag, dem 14.06.2009,

des Sommerfestes der Werbegemeinschaft Breinig
am Sonntag, dem 06.09.2009,

der Stolberger Stadtparty der Stadt Stolberg und der GIO - Gemeinschafts Initiative
Oberstolberg am Sonntag, dem 20.09.2009,

des Mundartfestivals „Haste Tüün“ der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg
am Sonntag, dem 11.10.2009,

des Starts in die Weihnachtszeit des GMG - Gemeinschaft Mausebacher Geschäftswelt e.V.
am Sonntag, dem 08.11.2009,

des Verkaufsoffenen Advents der GIO - Gemeinschafts Initiative Oberstolberg
am Sonntag, dem 29.11.2009,

des Weihnachtsmarktes der Werbegemeinschaft Breinig
am Sonntag, dem 29.11.2009 und

des Weihnachtsfestes des GMG - Gemeinschaft Mausebacher Geschäftswelt e.V.
am Sonntag, dem 20.12.2009,

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. 2006 S. 516, SGV.NRW 7113) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Stolberg (Rhld.) gemäß dringlicher Entscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes der Stadt Stolberg (Rhld.) vom , welche dem Rat in seiner Sitzung am 21.04.2009 zur Genehmigung vorgelegt wird, verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Mausebach der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 05.04.2009, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

-2-

§ 2

Verkaufsstellen im Stadtteil Mausbach der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 10.05.2009, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 10.05.2009, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4

Verkaufsstellen im Stadtteil Büsbach der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 14.06.2009, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 5

Verkaufsstellen im Stadtteil Breinig der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 06.09.2009, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 6

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 20.09.2009, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 7

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 11.10.2009, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 8

Verkaufsstellen im Stadtteil Mausbach der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 08.11.2009, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 9

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 29.11.2009, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 10

Verkaufsstellen im Stadtteil Breinig der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 29.11.2009, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 11

Verkaufsstellen im Stadtteil Mausbach der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 20.12.2009, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 12

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 bis 11 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 13

Diese Verordnung tritt am 05.04.2009 in Kraft und mit Ablauf des 20.12.2009 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.), den

Stadt Stolberg
als örtliche Ordnungsbehörde

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Silvia Cormann - *SPAM***###SPAM###verkaufsoffene Sonntag Mausbach**

Von: <reiner-thomas@online.de>
An: <silvia.cormann@stolberg.de>
Datum: 02.02.2009 11:21
Betreff: ***SPAM***###SPAM###verkaufsoffene Sonntag Mausbach
CC: <stefan.puetz@gs.provinzial.com>

Sehr geehrte Frau Cormann,

die GMG-Mausbach bevorzugt in 2009 folgende Sonntage:

05.04. (Sonntag vor Ostern) *Osteraktion*

10.05. (Muttertag)

~~30.08.~~

08.11. *Start in die Weihnachtszeit*

20.12. (4.Advent) *Weihnachtsfest*

Am liebsten in der Zeit von 13.00-18.00 Uhr

Falls Hinderungsgründe bestehen teilen Sie uns dies bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Thomas

Silvia Cormann - ***SPAM***###SPAM###verkaufsoffen

Von: <reiner-thomas@online.de>
An: <silvia.cormann@stolberg.de>
Datum: 02.02.2009 12:55
Betreff: ***SPAM***###SPAM###verkaufsoffen

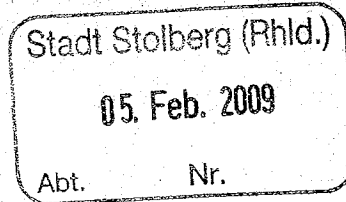
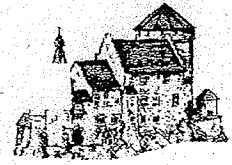
Hallo Frau Cormann,

bin nicht sicher ob ich gerade auf Ihrem AB gelandet bin, daher nochmal per mail.

Wir streichen den 30.08.

Gruß

Reiner Thomas



05.02.2009

Sehr geehrte Frau Cormann

Hiermit möchte ich Ihnen die abgestimmten Verkaufsoffenen Sonntage für 2009 mitteilen.

- Sonntag 10.05.2009 Frühlingsfest
- Sonntag 20.09.2009 Stadtparty
- Sonntag 11.10.2009 Haste Tüün
- Sonntag 29.11.2009 Verkaufsoffener Advent

Mit vielen Grüßen

Ihre Hatty Glasneck

farma  plus APOTHEKE
UNTER DER BURG

Telefon: 0 24 02 / 2 89 74

*Werbegemeinschaft Breinig e.V.***Vorsitzende:**

Renate Schumacher
Weißdornweg 53
52223 Stolberg-Breinig
Tel.: 02402-36920



Stolberg, den 9. Feb. 2009

Stadtverwaltung Stolberg
Amt für Recht, Sicherheit u. Ordnung

z.Hd. Frau Cormann

Betr.: verkaufsoffene Sonntage der Werbegemeinschaft Breinig e.V.

Sehr geehrte Frau Cormann,

Hiermit beantragen wir für das Jahr 2009 zwei verkaufsoffene Sonntage
für den Ortsteil Breinig.

Als Daten haben wir vorgesehen:

Sonntag, den 6. Sept. Sommerfest in Verbindung mit der Feuerwehr
Sonntag, den 29. Nov. Weihnachtsmarkt in Breinig mit der Feuerwehr

Die Ladenöffnungszeiten erbitten wir für die Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr.

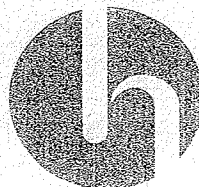
Teilnehmer sind alle der Werbegemeinschaft Breinig angeschlossenen Geschäfte.

Mit freundlichen Grüßen,

Ludwig Pitz
Schriftführer Tel.: 36073

PS.: durch den viel zu frühen Tod von Frau Schumacher bitte ich Sie bis zur Neuwahl
eines 1. Vorsitzenden die Korrespondenz an mich weiterzuleiten.

Ludwig Pitz, Wilhelm-Pitz-Str.15 52223 Stolberg

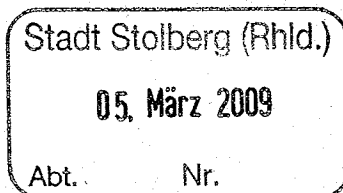


**Einzelhandels- und
Dienstleistungsverband
Aachen-Düren e.V.**
für die Region Aachen · Düren
Heinsberg · Schleiden

Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren e.V.
Geschäftsstelle Aachen, Theaterstraße 65, 52062 Aachen

Stadtverwaltung Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister
zu Hd. Frau Cormann

52220 Stolberg



04.03.2009
p/d

**Verkaufsoffene Sonntage im Stadtbereich Stolberg
Ihr Schreiben vom 02.03.2009; Ihr Zeichen: co.**

Sehr geehrte Frau Cormann,

in der vorbezeichneten Angelegenheit bestätigen wir dankend den Eingang Ihres o.g. Schreibens.

Gegen die vorliegenden Anträge der verschiedenen Werbegemeinschaften im Stadtbereich Stolberg auf verkaufsoffene Sonntage an den angegebenen Terminen, bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung


Manfred Piana

Stadt Stolberg (Rhld.)

05. März 2009

Abt.

Nr.

Industrie- und Handelskammer
Aachen



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadtverwaltung Stolberg
Rathausstr. 11 - 13
52220 Stolberg (Rhld.)

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<http://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Reinhard Bey
Telefon 0241 4460-281
Telefax 0241 4460-153
E-Mail recht@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
be/schz, IV, 3

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom
CO.
02.03.2009

Aachen,
4. März 2009

Ladenöffnungsgesetz NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

an nachstehenden Terminen soll den Einzelhandelsgeschäften in Stolberg gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW gestattet werden, die Geschäfte zu öffnen und Waren an Endverbraucher zu verkaufen.

Mausbach	05.04.2009	Osteraktion
	10.05.2009	Muttertag
	08.11.2009	Start in die Weihnachtszeit
	20.12.2009	Weihnachtsfest
Innenstadt	10.05.2009	Frühlingsfest
	20.09.2009	Stadtparty
	11.10.2009	Haste Tüün
	29.11.2009	Verkaufsoffener Advent
Büsbach	14.06.2009	Marktfest
Breinig	06.09.2009	Sommerfest
	29.11.2009	Weihnachtsmarkt

Gegen den Erlass einer entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung bestehen seitens der Kammer keine Bedenken. Wir erlauben uns, auf die einschlägigen Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes hinzuweisen.

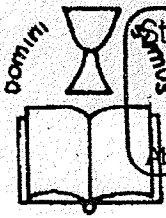
Die IHK regt an, dass Sie sich mit den benachbarten Kommunen im Hinblick auf den (die) verkaufsoffenen Sonntag(e) abstimmen.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
Aachen

i. A.

Reinhard Bey
Geschäftsführung



Evangelische Kirchengemeinde Kornelimünster-Zweifall

Stadt Stolberg (F.R.G.)

19. März 2009

Abt.

Nr.

Schleckheimer Str. 12-16 52076 Aachen-Kornelimünster

Evangelische Kirchengemeinde Kornelimünster-Zweifall
Schleckheimer Str. 12-16 52076 Aachen

Stadt Stolberg
- Amt für Recht, Sicherheit, Ordnung u. Umwelt
z. Hd. Frau Cormann

52222 Stolberg

Telefon: 0 24 08 / 32 82

Telefax : 0 24 08 / 61 99

E-Mail: kornzwei.ekir@t-online.de

Bankkonto: 216 BLZ 390 500 00

Sparkasse Aachen

Spendenkonto: 1200 663 035

BLZ 39060180 Aachener Bank eG

Aachen, den 17.03.2009/Pr.

Betr.: Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbereich Stolberg
Ihr Schreiben vom: 02.03.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,


als zuständige Ev. Kirchengemeinde für den Bereich Breinig erheben wir wie schon in der Vergangenheit Einspruch gegen die Offenhaltung von Geschäften an den Sonntagen 2009 im Ortsteil Breinig.

Aus theologischen Gründen (Schutz des Sonntages) und aufgrund des Sonntages als geschützten Tag für die Familien der Beschäftigten sprechen wir uns grundsätzlich gegen die Ladenöffnung an Sonntagen aus.

Die Feiertagsruhe und der besondere Charakter des Sonntags werden durch Öffnen von Geschäften massiv gestört.

Sollten Sie trotz unseres Einspruchs an der Offenhaltung am 1. Advent in Breinig festhalten, bitten wir um eine entsprechende Begründung.

Mit freundlichen Grüßen


Harald Fenske, Pfarrer
(Vorsitzender des Presbyteriums)



Fachbereich 12
Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Bezirk Aachen/Düren/Erft • Harscampstr. 20 • 52062 Aachen

Stadt Stolberg (Rhld.)
Amt für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt
z. Hd. Frau Cormann
Rathausstr. 11 – 13
52222 Stolberg (Rhld.)

Stadt Stolberg (Rhld.)
18. März 2009
Abt. Nr.

ver.di Bezirk
Aachen/Düren/Erft

Harscampstr. 20
52062 Aachen

Telefon: (0241) 94676-0
Telefax: (0241) 94676-39

**Antrag auf Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbereich
Stolberg
hier: Ihr Schreiben, datiert 02.03.2009**

Datum	16.03.2009
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Na/GI
Tel.-Durchwahl	-17/-23
Fax-Durchwahl	-39

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Cormann,

zu Ihrem o.g. Schreiben nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gewerkschaft ver.di sieht keinen Grund, von ihrer prinzipiellen Position abzuweichen, zusätzliche Ladenöffnungszeiten an Sonntagen abzulehnen.

Wir haben mehrfach auf die enormen Arbeitsbelastungen der Einzelhandelsbeschäftigten hingewiesen. Insofern lehnen wir die o.g. Anträge auf Sonderöffnung ausdrücklich ab.

mit freundlichen Grüßen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Bezirk Aachen/Düren/Erft
Fachbereich Handel


Günter Nasser

Bankverbindung:
SEB Bank AG Aachen
Konto 1000 206 300
(BLZ 390 101 11)

www.verdi.de

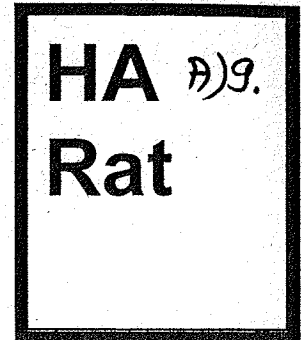
E-Mail:

bezirk.aachen-dueren-erft@verdi.de

Datum 24.03.09	Drucksache-Nr.
-------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Hauptausschusses/Rates
am 21.04.09/21.04.09
Tagesordnungspunkt Nr. A)9.
Betreff Festlegung des Wahltages für die Wahl
zum Ausländerbeirat gem. § 7 Abs. 2 der
Hauptsatzung der Stadt Stolberg



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:

Der Wahltag für die Durchführung der Ausländerbeiratswahl in der Stadt Stolberg (Rhld.) wird gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) in der derzeit gültigen Fassung auf den 08.11.2009 festgesetzt.

b) Sachverhalt:

Gemäß § 27 Abs.1 Satz 1 GO NRW ist in Gemeinden mit mehr als 5.000 ausländischen Einwohnern ein Ausländerbeirat zu bilden. Mit Datum zum 31.12.2008 waren in Stolberg 5.733 ausländische Einwohner registriert.

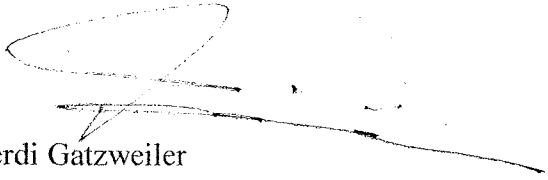
Entsprechend § 27 Abs. 2 GO NRW werden die Mitglieder des Ausländerbeirats in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Die Wahl findet spätestens 10 Wochen nach Beginn der Wahlzeit des Rates statt.

Der Gesetzgeber hat davon abgesehen, einen festen Termin für die Ausländerbeiratswahl festzulegen.

Die Wahlzeit des im Jahre 2009 zu wählenden Rates beginnt am 21.10.2009. Demzufolge muss die Wahl zu Ausländerbeirat bis spätestens 30.12.2009 erfolgt sein.

Da der Innenminister von der Möglichkeit, durch Rechtsverordnung einen einheitlichen Wahltermin festzusetzen, keinen Gebrauch gemacht hat, kann der Wahltag entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) durch den Rat festgesetzt werden.

Es empfiehlt sich, die Migrantenveterer möglichst zeitnah nach Beginn der Wahlzeit des Rates zu wählen, um das Gremium insgesamt zügig bilden zu können. Unabhängig davon haben die Hauptamtsleiter der kreisangehörigen Kommunen in ihrer Sitzung am 17.12.2008 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Räte beschlossen, den 08.11.2009 als einheitlichen Wahltermin festzulegen, um die Kosten der regio-it für das Produkt Ausländerbeiratswahl zu senken.


Ferdinand Gatzweiler
Bürgermeister

Datum
25.03.2009

Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

VORLAGEfür die Sitzung des **Hauptausschusses/Rates**am **21.04.2009/21.04.2009**Tagesordnungspunkt Nr. **A) 10.**

Betreff: Erlass einer Aufhebungssatzung für ehemalige Wirtschaftswege in der Gemarkung Stolberg, Flur 71 und Flur 72

HA A) 10.
Rat**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Satzung über die Aufhebung der Zweckwidmung als Wirtschaftsweg für verschiedene Straßen in der Gemarkung Stolberg, Flur 71 und Flur 72.

b) Sachverhalt:

Bereits in den Sitzungen des Hauptausschusses am 12.11.2002/Rates am 17.12.2002 wurde die Aufhebungssatzung für die im Umlegungsverfahren Büsbach - B.240 - als Wirtschaftswege ausgewiesenen folgenden Straßen(-Teilstücke)

- ▶ Amselweg
- ▶ Meisenweg
- ▶ Dohlenweg
- ▶ Ardennenstraße - Stichweg in Verlängerung des Sperberweges
- ▶ Ardennenstraße - Stichweg in Verlängerung des Fasanenweges
- ▶ Am Hang - von Walther-Dobbelmann-Straße bis kurz vor der Einmündung Rotsch
- ▶ Pirolweg - Hauptstraßenzug von Walther-Dobbelmann-Straße bis Ardennenstraße
- ▶ Fasanenweg - Hauptstraßenzug von Walther-Dobbelmann-Straße durchgehend bis zur Ardennenstraße
- ▶ Sperberweg
- ▶ Zeisigweg

beschlossen.

Die aktuelle Rechtsprechung - OVG NRW, Urteil vom 14.08.2008, Aktenzeichen 7 D 120/07 - zu den gemäß § 4 Bekanntmachungsverordnung NRW zur Verfügung stehenden Bekanntgabealternativen für Gemeinden erachtet die in Stolberg praktizierte Bekanntmachung durch Ausschlag bzw. Aushang für größere Gemeinden (d. h. mehr als 35.000 Einwohner) als "absolut ungeeignete Form der Bekanntmachung von Ortsrecht".

Die Einwohnerzahl der Stadt Stolberg überschreitet mit knapp über 60.000 Einwohnern die Einwohnergrenze von 35.000 Einwohnern, bis zu der nach alter Rechtsprechung die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht an Bekanntmachungstafeln zulässig ist, erheblich.

Insofern leiden die in diesem Zeitfenster erfolgten Bekanntmachungen zur Aufhebung der Zweckwidmungen als Wirtschaftswege für verschiedene Straßen im Bereich „Auf der Liester“ und die daran anschließende Widmungsverfügung an einem Bekanntmachungsmangel. Es muss damit gerechnet werden, dass in möglichen Gerichtsverfahren zu Betragsveranlagungen nach BauGB/KAG das Gericht zum Ergebnis der Unwirksamkeit der veröffentlichten Rechtsakte kommt und damit das Entstehen einer Beitragspflicht verneinen wird.

Hiervon betroffen sind

- a) die Bekanntmachung der Absicht zur Aufhebung der Zweckwidmung vom 13.05.2002
- b) die Satzung vom 16.01.2003 über die Aufhebung der Zweckwidmung als Wirtschaftsweg für verschiedene Straßen in der Gemarkung Stolberg, Flur 71 und Flur 72
- c) die Widmungsverfügung vom 27.06.2003

Nachdem der Rat am 28.10.2008 die 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung beschlossen hat und nunmehr eine gerichtsbeständige Form der öffentlichen Bekanntmachung des Ortsrechts festgelegt ist, sind die Aufhebungssatzung nach erneutem Beschluss und die Widmungsverfügung nach der neuen Regelung in der örtlichen Tagespresse erneut bekannt zu machen.

Die Aufhebungsabsicht wurde am 23.01.2009 erneut ortsüblich bekannt gemacht, um den Beteiligten am Umlegungsverfahren sowie deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungsfrist betrug zwei Monate. Es wurden keine Einwendungen von den Anliegern der o. g. Straße gegen die beabsichtigte Aufhebung erhoben.

Bereits im Jahre 2002 wurden zur Wahrung der landeskulturellen Belange die Landwirtschaftskammer Rheinland und das damals zuständige Amt für Agrarordnung in Euskirchen angeschrieben. Beide Behörden erhoben keine Bedenken gegen eine Aufhebung der Zweckwidmung als Wirtschaftsweg für die vorgenannten Straßen.

Die Aufhebungssatzung ist somit erneut zu beschließen.

c) Rechtsslage:

Die Aufhebung der festgelegten Zweckwidmung erfolgt gem. § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung - RUO - vom 16.06.1937 (RGBl. I S. 629) durch den Erlass einer Gemeindegatzung.

Rechtsgrundlage für die Aufhebungssatzung ist § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in Verbindung mit § 61 Abs. 4 RUO. Die Zuständigkeit für den Erlass der Aufhebungssatzung liegt beim Rat.

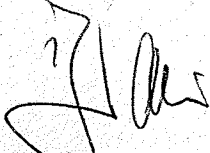
d) Finanzierung:

Entfällt.

e) Personelle Auswirkung:

Personelle Auswirkungen ergeben sich nicht.

I. A.



Braun
Fachbereichsleiter

Satzung

der Stadt Stolberg (Rhld.) vom _____

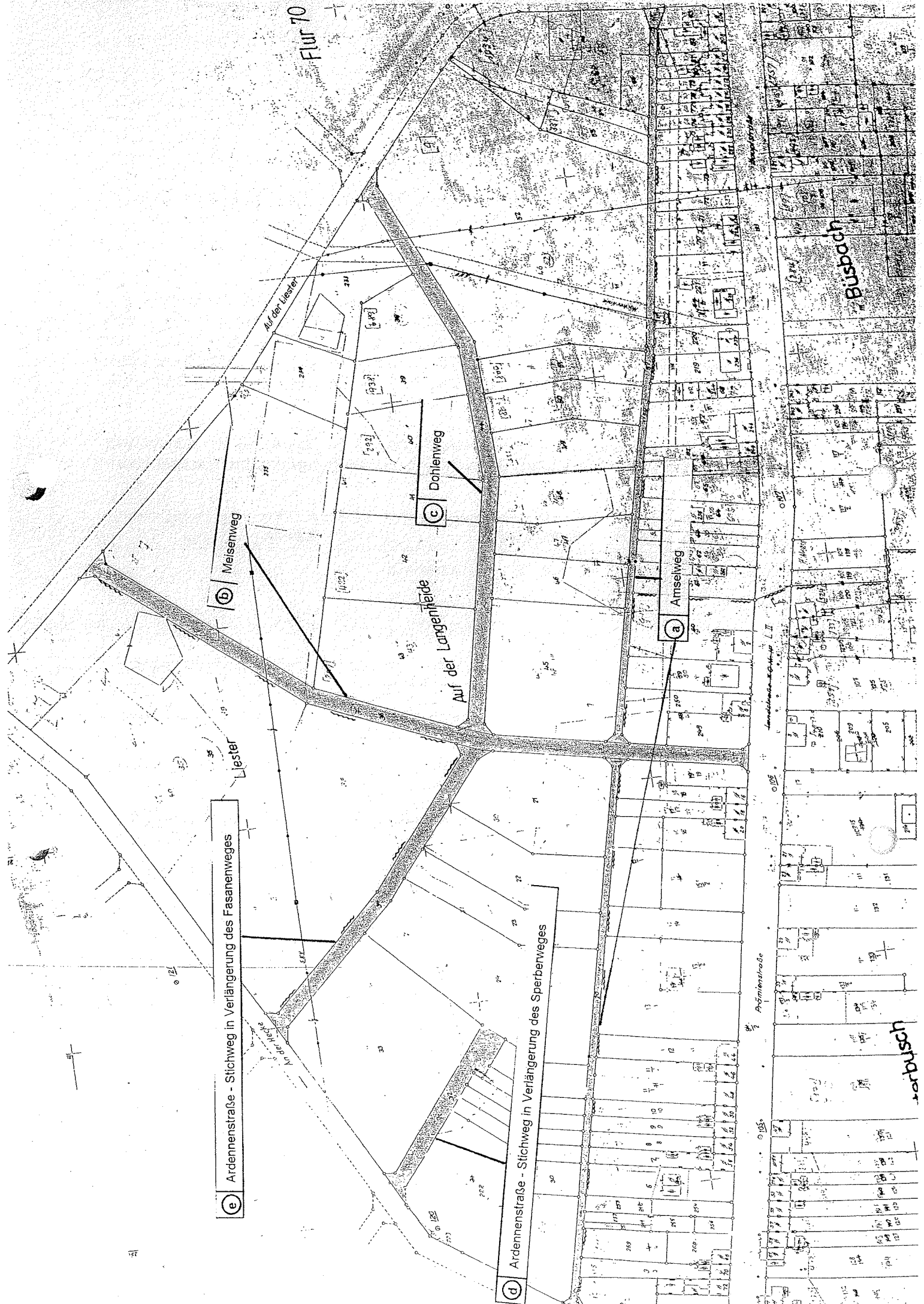
über die Aufhebung der Zweckwidmung als Wirtschaftsweg für verschiedene Straßen in der Gemarkung Stolberg, Flur 71 und Flur 72

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514), sowie des § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung - RUO - vom 16.06.1937 (RGBl. I S. 629) hat der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Die in der Umlegung von Büsbach - B.240 - festgelegte Zweckwidmung als Wirtschaftsweg wird für die folgenden Grundstücke (alte Bezeichnung im Umlegungsverfahren) aufgehoben:

	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Straße
a	Stolberg	71	20, 57	Amselweg
b	Stolberg	71	36	Meisenweg
c	Stolberg	71	44	Dohlenweg
d	Stolberg	71	32	Ardennenstraße - Stichweg in Verlängerung des Sperberweges
e	Stolberg	71	34	Ardennenstraße - Stichweg in Verlängerung des Fasanenweges
f	Stolberg	72	2	Am Hang - von Walther-Dobbelmann-Straße bis kurz vor der Einmündung Rotsch
g	Stolberg	72	19	Pirolweg - Hauptstraßenzug von Walther-Dobbelmann-Straße bis Ardennenstraße
h	Stolberg	72	25	Fasanenweg - Hauptstraßenzug von Walther-Dobbelmann-Straße durchgehend bis zur Ardennenstraße
i	Stolberg	72	30	Sperberweg
j	Stolberg	72	31	Zeisigweg

Der beiliegende Plan, der den Zustand zum Zeitpunkt des Umlegungsverfahrens wiedergibt, ist Bestandteil dieser Satzung. Lagepläne aus heutiger Zeit, aus denen die Lage der o.g. Grundstücke ersichtlich ist, können bei der Stadtverwaltung Stolberg, Rathausstr. 11-13, Tiefbauamt, Zimmer 805, montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden



Flur 70

Büsbach

e Ardennenstraße - Stichweg in Verlängerung des Fasanenweges

d Ardennenstraße - Stichweg in Verlängerung des Sperberweges

b Meisenweg

c Dohlenweg

a Amseiweg

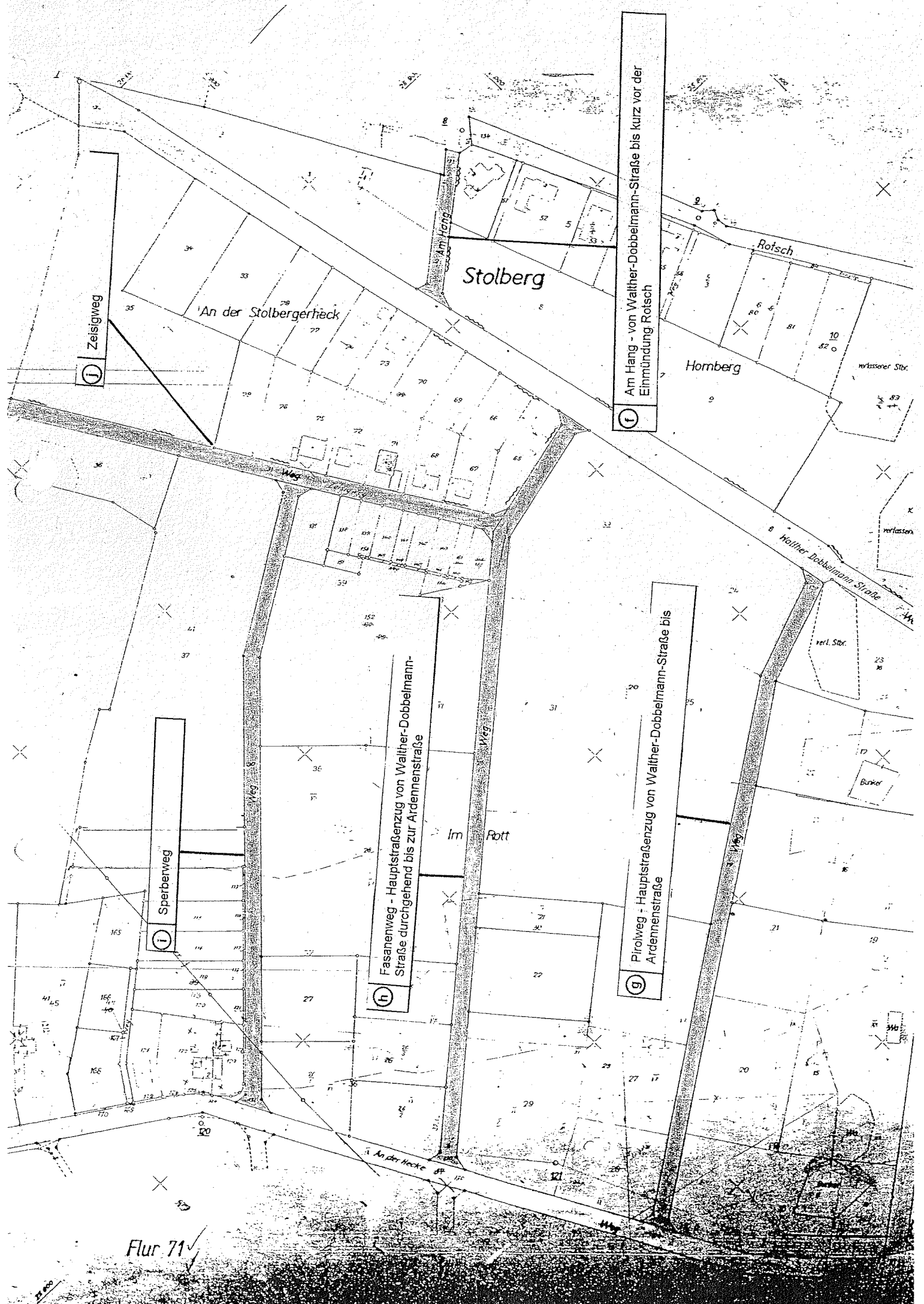
Auf den Liescher

Auf der Langenheide

Prämiestraße

Amseiweg L II

vorbusch



1 Zeisigweg

Stolberg

An der Stolbergerhecke

f Am Hang - von Walther-Dobbelmann-Straße bis kurz vor der Einmündung Rotsch

Hornberg

Rotsch

f Fasanenweg - Hauptstraßenzug von Walther-Dobbelmann-Straße durchgehend bis zur Ardenmenstraße

1 Sperberweg

g Piroiweg - Hauptstraßenzug von Walther-Dobbelmann-Straße bis Ardenmenstraße

Flur 71

HA 21.04.09
TOP A) 11.

Stadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der nicht unterschriebenen Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses** für Schule und Kultur am **25.03.2009**

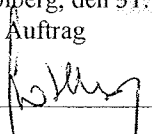
A) Öffentliche Sitzung:

4. Neue Honorarordnung der Volkshochschule Stolberg ab 01.08.2009

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur empfiehlt einstimmig dem Hauptausschuss/ der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die neue Honorarordnung der Volkshochschule Stolberg zum 01.08.2009 zu beschließen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 31. März 2009
Im Auftrag



An Dezernat / RB - Amt _____ zur weiteren Veranlassung

VORLAGE

Für die Sitzung des

Hauptausschusses
Rats

am

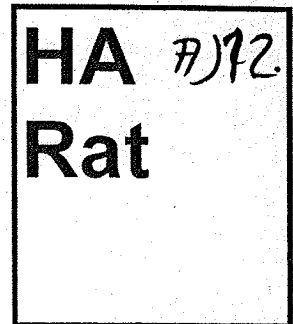
21.04.2009

Tagesordnungspunkt Nr.

A) 12.

Betreff

Vereinsgründung „Grünmetropole e.V.“



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / der Rat beschließt, dass die Stadt Stolberg dem neu zu gründenden Verein „Grünmetropole e.V.“ unter Maßgabe des beiliegenden Satzungsentwurfes beitrifft. Als Vertreter der Stadt Stolberg wird Herr Stadtbaurat Andreas Pickhardt bestellt.

b) Sachverhalt:

Die Grünmetropole war das EuRegionale 2008-Projekt des Kreises Aachen. Sie versteht sich als ein länderübergreifendes Zukunftsprogramm mit Partnern aus der Dreiländerregion Belgien, Deutschland und Niederlande, dass eine Vielzahl von Projekten und Entwicklungsprozessen sowie touristischen Einrichtungen in der Region initiiert, zusammenführt und verbindet. Mittelfristig geht es darum, technologische, wirtschaftliche und touristische Projekte zu integrieren und zukunftsfähige Strukturen zu entwickeln. Damit ist die Grünmetropole ein bedeutender regionaler und touristischer Impuls für die Region.

Aufbauend auf der erfolgreichen grenzüberschreitenden Arbeit der letzten drei Jahre (Abschlussbericht siehe Anlage 3) gilt es jetzt

- die geschaffenen euregionalen Netzwerke stufenweise fortzuführen und zu manifestieren.
- die grenzüberschreitende Infrastruktur der Grünmetropole zu erhalten, zu optimieren und auszubauen.

Die Erfolgsaussicht und Notwendigkeit der Fortführung haben alle Partner der Grünmetropole erkannt. Die Partnerkommunen sehen die dringende Notwendigkeit, die Zusammenarbeit und die Grünmetropole insbesondere über eine weitere touristische Entwicklung im Nordraum von Aachen und Düren voranzubringen und zu verfestigen. Hierfür ist es notwendig, eine tragfähige Organisation zu schaffen, da der o.a. Bereich derzeit nicht über entsprechende Strukturen verfügt.

Mit der Optimierung der touristischen Infrastruktur sollen vorrangig die Bewohner der Grünmetropole im Sinne der Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten erreicht werden. Für die Regionalentwicklung der Region können Synergieeffekte sowie ein Beitrag für eine erhöhte Lebensqualität der Einwohner geleistet werden.

Vorbehaltlich der Entscheidungen der politischen Gremien ist deshalb die Gründung eines Vereins mit dem Namen Grünmetropole e.V. geplant.

Mitglieder des Vereins werden:

aus dem Kreis Aachen:

Stadt Alsdorf
Stadt Baesweiler
Stadt Eschweiler
Stadt Herzogenrath
Stadt Stolberg
Stadt Würselen
sowie der Kreis Aachen

aus dem Kreis Düren:

Stadt Düren
Gemeinde Aldenhoven
Gemeinde Inden
Gemeinde Jülich
Gemeinde Langerwehe
Gemeinde Niederzier
sowie der Kreis Düren.

Seitens des Kreises Heinsberg besteht weiterhin Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Grünmetropole. Ein zukünftiger Beitritt zum Verein Grünmetropole e.V. befindet sich in der Abstimmung.

Die Ziele des Vereins sind u.a.

- Aufbau einer eigenständigen Organisationsstruktur
- Optimierung der touristischen Angebots- und Infrastruktur
- Steigerung des Bekanntheitsgrades und Imageprofilierung
- Verbesserung der internen und externen Kommunikation
- Professionalisierung der touristischen Vermarktung

Die Vereinssatzung orientiert sich an den Satzungen des ZAR e.V. und Monschauer Landtouristik e.V. und wurde mit den beteiligten Gebietskörperschaften im Arbeitskreis „Freizeit und Erholung im Rahmen der Grünmetropole“ erarbeitet. Eine juristische Prüfung liegt vom Steuerberatungsbüro VBR Aachen sowie vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Aachen vor.

Die Satzung wird von der Mitgliederversammlung des zu gründenden Vereins beschlossen.

Die Tätigkeiten des Vereins sollen in Abstimmung mit dem ATS (Aachener Tourismus Service) und dem HTS (Heinsberger Tourismus Service) erfolgen.

Auf der grenzüberschreitenden Ebene wird zum heute bestehenden Kontakt eine langfristige Zusammenarbeit mit den niederländischen und belgischen Tourismusverbänden (VVV Zuid Limburg und Toerisme Limburg vzw) angestrebt.

Der Vorstand soll aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern bestehen: dem Vorsitzendem, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Geschäftsführer sowie zwei weiteren Mitgliedern. Der Sitz des Vereins ist Aachen.

Die Stadt Stolberg ist Teil der Grünmetropole und in die „Grünroute“ und in die „Metropolroute“ eingebunden. An touristischen Highlights (Altstadt/Burg und Museum Zinkhütter Hof), die direkt an diesen Routen liegen, sind Info-Points installiert. Die

Stadt Stolberg nimmt somit auch Teil an den bisherigen Vermarktungsaktivitäten. Die Unterhaltung und der weitere Ausbau sowie die Vermarktung der Grünmetropole unter touristischen Aspekten sollen natürlich auch nach Abschluss der „Euregionalen 2008“ nachhaltig fortgeführt werden. Zu diesem Zwecke soll der Verein „Grünmetropole“ gegründet werden. Aufgrund der Chancen in Bezug auf die Fortentwicklung des Tourismus in Stolberg empfiehlt die Verwaltung, sich hieran zu beteiligen und nicht zuletzt die damit verbundenen Marketingaktivitäten und ggf. Fördergelder zu nutzen. Dieses Engagement passt sich in die touristischen Ambitionen und Ziele der Stadt Stolberg ein. Aufgrund ihrer Lage ist Stolberg sowohl Richtung „Eifel“, als auch in Richtung „Grünmetropole / Aachen“ orientiert.

Der Satzungsentwurf (Anlage 1) und die Beitragsordnung (Anlage 2) des zu gründenden Vereins sowie der Abschlussbericht der Kreisverwaltung zur touristischen Perspektive der Grünmetropole (Anlage 3) liegen als Anlage bei.

c) Rechtslage

Gemeindeordnung NRW

d) Finanzielle Auswirkungen:

Im ersten Jahr (2009) beträgt der Mitgliedsbeitrag 3.800 Euro. Dieser dient zur Finanzierung der Grundkosten (2/3 Personalstelle, Büro- und Sachkosten) sowie der Umsetzung erster Maßnahmen. Im zweiten Jahr beträgt der Mitgliedsbeitrag zunächst 2.000 Euro zur Finanzierung der Grundkosten. Der finanzielle Bedarf zur Umsetzung weiterer Maßnahmen wird jährlich neu ermittelt und im Verein abgestimmt.

Auf Wunsch einiger Mitglieder des zu gründenden Vereins soll der ZAR e.V. Mitglied des Vereins werden und stellvertretend für die in der ZAR organisierten Kommunen den Mitgliedsbeitrag zentral an den „Grünmetropole e.V.“ abführen. Der ZAR e.V. wird sich über seine Mitgliedsbeiträge entsprechend refinanzieren. Aufgrund dessen ist in der Satzung § 4 Nr. 8 aufgenommen worden.

Der Mitgliedsbeitrag wird aus Mitteln des „Tourismus“ finanziert („Vereins- und Verbandsbeiträge“).

e) Personelle Auswirkung:

Die Betreuung des Projektes „Grünmetropole“ bindet Personal im Bereich FB1/80 (Tourismus).

i.A.



A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Satzung des Grünmetropole e.V.

Präambel

Das EuRegionale-Projekt „Industrielle Folgelandschaft“ nehmen die Kommunen der Grünmetropole aus der Städteregion Aachen, dem Kreis Düren sowie dem Kreis Heinsberg zum Anlass, ihre Region in den Bereichen Freizeit und Tourismus mit dem Schwerpunkt Naherholung weiterzuentwickeln. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Belgien und den Niederlanden im Rahmen der Grünmetropole hat gezeigt, dass für eine freizeit- und tourismusorientierte Entwicklung in den Bereichen Tourismus und Kulturwirtschaft auch auf der deutschen Seite der Grünmetropole Chancen bestehen.

Die Grünmetropole hat mit den beiden Routen der Grün- und Metropolroute eine erste gemeinsame Vernetzung geschaffen. Sie ist die Antwort auf die Industrielle Folgelandschaft. Durch die Zusammenarbeit in der Grünmetropole soll der Strukturwandel vorangetrieben werden. Mit dem Zusammenschluss zum Grünmetropole e.V. sollen die finanziellen, organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen einer auf den Schwerpunkt Naherholung ausgerichteten Freizeit- und Tourismusregion gelegt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen touristischen Organisationen im regionalen Umfeld wird angestrebt.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Grünmetropole e.V.“ und hat seinen Sitz in Aachen.
Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des regionalen Tourismus in den Themen Natur, euregionale Kultur und Industriekultur – und hier insbesondere die der Naherholung - in seinen Mitgliedskommunen und der Ausbau eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus im Sinne einer landschaftsorientierten, naturnahen Erholung.

Zur Erreichung des Vereinszwecks unterhält der Verein enge, partnerschaftliche Beziehungen zu den Nachbarräumen Belgiens und der Niederlande. Langfristiges Ziel soll eine Vereinigung im touristischen Rahmen mit den Partnern in Belgien und in den Niederlanden sein.

Der Vereinszweck soll insbesondere durch die Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie der gezielten Weiterentwicklung der touristischen Potentiale verwirklicht werden.

Der Verein übernimmt vor allem folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Initiativen der Grünmetropole.
- Förderung der touristischen Infrastruktur.
- Koordinierung entsprechender regionaler und grenzüberschreitender Projektinitiativen, deren Antragsvorbereitung und gegebenenfalls deren Koordination.
- Förderung des Tourismus auf Basis eines touristischen Marketingkonzeptes.
- Mitwirkung bei der Schaffung und Verbesserung der touristischen Einrichtungen.
- Entwicklung touristischer Angebote.
- Koordinierung der Kommunikations- und Vermarktungsaufgaben seiner Mitglieder.
- Förderung der (eu)regionalen Kultur.
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses in der Euregio Maas-Rhein.
- Aufbau freundschaftlicher und kooperativer Formen der Zusammenarbeit mit den Partnern.
- Bündelung der Kompetenzen und Ressourcen der Mitglieder.
- Förderung einer barrierefreien Naherholung.

Die Mitglieder des Vereins sind sich einig, dass der Verein nicht als Investor oder Betreiber touristischer Einrichtungen fungiert.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Mittel des Vereins dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.

Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösungen oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder, Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können kommunale Gebietskörperschaften oder vergleichbare öffentlich rechtlich bestimmte Einrichtungen bzw. private Körperschaften werden. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Sonstige Mitglieder können in beratender Funktion agieren, haben jedoch kein Stimmrecht. Die Mitgliedsbeiträge sind in der Beitragsordnung definiert.
3. Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes erworben.
4. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es den Interessen des Vereins zuwiderhandelt oder mit Beitragszahlungen länger als sechs Monate im Verzug ist.
5. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.
Der Austritt aus dem Verein ist durch schriftliche Kündigung mit Halbjahresfrist zum Schluss des Geschäftsjahres zulässig. Die Kündigung ist an den Vorstand zu richten. Sie hat durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein zu erfolgen.
7. Die Mitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge bestimmen sich nach der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung.
8. Eine Mitgliedschaft kommunaler Vereinigungen oder öffentlich rechtlicher Zusammenschlüsse ist möglich. Der Vorstand kann die Beitragszahlung der jeweiligen angehörenden und teilnehmenden Kommunen auf den Verbund bzw. kommunaler Zusammenschlüsse übertragen, alle anderen Rechte und Pflichten übernehmen die angehörenden Kommunen/Gebietskörperschaften jedoch uneingeschränkt. Es müssen nicht zwingend alle Mitgliedskommunen des kommunalen Verbundes auch Mitglied der Grünmetropole werden.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung (§ 6)
2. Der Vorstand (§ 7)

Die Mitgliedschaft in den Organen erfolgt ehrenamtlich. Für die Tätigkeit in den Organen des Vereins wird keine Vergütung gezahlt.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Wahl und Abwahl der Vorstandsmitglieder und des Vorstandsvorsitzenden sowie seines Stellvertreters
 - Entgegennahme des Jahresberichts und Beschlussfassung über die Jahresrechnung
 - Wahl von zwei Rechnungsprüfern
 - Entgegennahme des Prüfungsberichts durch die Rechnungsprüfer
 - Entlastung des Vorstandes
 - Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Beitragsordnung, Satzungsänderungen, die nächste Mitgliederversammlung und die Auflösung des Vereins
2. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit (außer bei den unter 3. genannten Punkten) der anwesenden Stimmrechte. Mitglieder laut §4, Abs.1 haben jeweils eine Stimme. Mitglieder laut §4, Abs.2 haben kein Stimmrecht, sondern beratende Funktion. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
3. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins sowie zur Genehmigung des Haushaltes ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
4. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr unter Leitung des Vorsitzenden (oder seines Stellvertreters im Verhinderungsfall) zusammen. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich unter Angabe der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte, vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannte gegebene Adresse gerichtet ist.
5. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder wenn die Einberufung von einem Drittel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
6. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 7 Vorstand

1. Dem Vorstand obliegt die Leitung und Vertretung des Vereins. Er besteht aus fünf Vorstandsmitgliedern, dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, zwei weiteren Mitgliedern und einem Geschäftsführer.
2. Der Vorsitzende darf jedoch nicht aus der Belegenheitskommune kommen, aus der die Geschäftsführung bestellt wird.

3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
4. Der Vorstand kann weitere beratende Mitglieder berufen.
5. Die Sitzungen des Vorstandes finden nach vorheriger schriftlicher Einladung durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung statt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
6. Die Amtsperiode des Vorstandes beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.
7. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt als Vorstand.
8. Sollte ein Vorstandsmitglied aus seinem Hauptamt (der entsendeten Gebietskörperschaft, Einrichtung oder juristischen Person des öffentlichen Rechts) ausscheiden wird ein neues Vorstandsmitglied für diese Position gewählt.

§ 8 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand bestellt und ist stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes.

§ 9 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer für diesen Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Für die Auflösung sind eine Mehrheit von drei Viertel der Stimmrechte und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht der Zahl der Anwesenden mit einfacher Mehrheit beschließen kann.

Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 10 Vereinsvermögen

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins anteilig an die Mitglieder zu den entsprechenden Einlagen zurück. Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, so verbleibt der eingezahlte Beitrag beim Verein.

§ 11 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung ist von der Mitgliederversammlung am beschlossen worden und tritt mit dem in Kraft.

Beitragsordnung Grünmetropole e.V.

Die Mitglieder des Grünmetropole e.V. zahlen gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.11.2008 (9. Sitzung des Arbeitskreises *Freizeit und Erholung im Rahmen der Grünmetropole*) einen jährlichen Beitrag nach folgenden Bestimmungen:

Im Jahr 2009 beträgt der Mitgliedsbeitrag 3.800 Euro. Dieser dient zur Finanzierung der Grundkosten (2/3 Personalstelle, Büro- und Sachkosten) sowie der Umsetzung erster Maßnahmen. Im Jahr 2010 beträgt der Mitgliedsbeitrag zunächst 2.000 Euro zur Finanzierung der Grundkosten. Der finanzielle Bedarf zur Umsetzung besonderer Maßnahmen wird jährlich neu ermittelt und in der Mitgliederversammlung abgestimmt.

1. Gebietskörperschaften und Kreisverwaltung

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der touristischen Entwicklung durch den zu gründenden Verein alle Kommunen im gleichen Maße von den Entwicklungen profitieren werden. Alle Gebietskörperschaften und Kreisverwaltungen bezahlen daher den gleichen Beitrag. Dadurch erhält jedes Vereinsmitglied das gleiche Stimmrecht (§4, Abs.1).

2. Sonstige Mitglieder

Sonstige Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag nach freier Vereinbarung, jedoch mindestens 1.000,- Euro. Für eine entsprechende Vereinbarung mit den jeweiligen Mitgliedern ist der Vorstand des Vereins zuständig.

3. Halbjahresklausel

Bei Beginn der Mitgliedschaft zum oder nach dem 01. Juli eines Jahres werden für dieses laufende Jahr 50% des Jahresbeitrages fällig.

4. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2009 in Kraft.

Touristische Perspektive der Grünmetropole: Abschlussbericht

Während der Interreg III – Förderung der Grünmetropole (2005 - 30.09.2008) wurden Investitionen in die Fahrradinfrastruktur getätigt, zwei grenzüberschreitende Routen konzipiert (Grünroute für Fahrradfahrer und Metropolroute für Autofahrer) und diese trinational einheitlich beschildert. Zur Befahrung der Routen und kennen lernen der Region wurde Kartenmaterial und ein viersprachiges Routenbuch erstellt. Mehr als 100 Info-Points (im Innen- als auch Außenbereich) dienen als Orientierungspunkte entlang der beiden Routen. Durch ihr einheitliches Design sind sie ein Wiedererkennungsmerkmal für die gesamte Grünmetropole. Drei Veranstaltungen rief die Grünmetropole ins Leben, die der Vermarktung der gesamten Region dienen. Die Oldtimer Rallye „Grünmetropole Classic“, der Fahrrad-Saisonauftakt der Grünroute sowie das Haldenfest.

Insgesamt nahmen über 21.000 Besucher an den Veranstaltungen der Grünmetropole teil. Daneben erlangte die Grünmetropole durch die Beteiligung an der Architektur-Biennale in Venedig, der Auszeichnung durch den deutschen Städtebaupreis (2006) und der Auszeichnung durch den European Urban and Regional Planning Award (2008) internationale Beachtung.

Die Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden und Belgien, aber auch mit den touristischen Organisationen in Heinsberg und Aachen hat die Notwendigkeit deutlich aufgezeigt, dass die Nordkreise Aachen und Düren in touristischer Hinsicht bisher nicht entwickelt sind. Sie verfügen über keine regionale touristische Struktur und Organisation und werden daher als touristisches Zielgebiet nicht wahrgenommen. Aus diesem Grund hat sich der Arbeitskreis *Freizeit und Erholung im Rahmen der Grünmetropole* konstituiert, um eine touristische Struktur für diesen Raum zu entwickeln. Ziel ist die nachhaltige und zukunftsfähige Strukturentwicklung dieses Raumes.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Beauftragung einer Studie zum touristischen Potential der Aachener und Dürener Nordräume sowie zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Schaffung eines touristischen Organisationskonzeptes (KA-Vorlage 371/2007 vom 06.12.2007: „Vergabe eines Auftrages zur Erstellung eines Konzeptes für eine touristische Organisationsstruktur im Nordraum von Aachen und Düren“)

Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie zur touristischen Organisation der Nordräume von Aachen und Düren:

Einen hohen Stellenwert hat innerhalb des Konzeptes der Aufbau einer Organisationsstruktur, die in der Lage ist, dem gesamten Raum unter dem Dach der Grünmetropole zu einem klaren und langfristig wirkenden touristischen Profil zu verhelfen, bei dem der Naherholungs- und Tagesausflugstourismus im Vordergrund steht. Ein klares Profil verbunden mit einem hohen Bekanntheitsgrad ist Voraussetzung dafür, dass sich die Grünmetropole als attraktive Region für Bevölkerung, Betriebe und Besucher entwickelt. Nur so werden sich die Nordräume von Aachen und Düren im Wettbewerb mit anderen Regionen und Großräumen behaupten können.

Ziel ist die Einrichtung einer schlanken, eigenständigen Organisationseinheit mit einem klar definierten Aufgabenfeld, die nicht mit den Tourismusstellen der Region Eifel oder der Stadt Aachen vergleichbar ist, insofern auch keine Konkurrenz darstellt.

Zu den zentralen Aufgaben gehören nach Ansicht der Partner die Koordinierung der kommunalen Projekte und ihrer Kommunikation nach außen; die Einrichtung einer Anlaufstelle, um sich über das touristische Angebot der Grünmetropole (Freizeitinfrastruktur, Rad- und Wanderwege, Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen etc.) informieren zu können sowie die Erschließung von Finanzmitteln (Fördermittel etc.).

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- ▶ Steigerung der Lebens-, Wohn- und Freizeitqualität der Region, um damit die Standortqualität für die Bevölkerung sowie für bestehende und neue Betriebe zu verbessern („weicher Standortfaktor“)
- ▶ Steigerung des Tourismusbewusstseins bei Bevölkerung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft; intensivere Wahrnehmung des Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor
- ▶ Aufbau einer nachfragerechten und qualitativ überzeugenden Tourismusinfrastruktur mit dem Schwerpunkt „Naherholung“
- ▶ Steigerung des Bekanntheitsgrades und Profilierung über Schwerpunktthemen, um damit eine nachhaltig wirkende Positionierung im überregionalen Konkurrenzumfeld zu erreichen
- ▶ Steigerung der touristischen Nachfrage durch zielgruppengerechte Angebote und damit Steigerung der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus
- ▶ Aufbau einer Organisationsstruktur, die den Gegebenheiten im Umfeld entspricht und die Erreichung der angestrebten Ziele ermöglicht.

Nachtrag!!!

VORLAGE

Für die Sitzung des Hauptausschusses / Rates
am 21.04.2009
Tagesordnungspunkt Nr. *A1/B*
Betreff: Konjunkturpaket II
Festlegung der Sanierungsobjekte

**HA /
Rat**

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt:/ Der Rat beschließt die energetische Sanierung der Realschule I, des Ritzefeldgymnasiums und des Kindergartens Schevenhütte mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II zu finanzieren.

b) Sachverhalt:

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II stehen der Stadt Bundesmittel in Höhe von ca. 5.374.000,00€ zur Verfügung, die kurzfristig zur Konjunkturförderung verwendet werden sollen.

Aufgrund des unter "Rechtslage" Dargestellten hat die Verwaltung die verschiedenen Möglichkeiten des Handelns geprüft. Da noch keine Klarheit über die förderfähigen Maßnahmen nach § 3,2. Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) besteht, werden nur Maßnahmen nach § 3,1. ZuInvG vorgeschlagen. Die Objekte für die Förderung nach § 3,2. ZuInvG werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgewählt. Um eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, die Sanierung auf wenige Projekte zu beschränken.

Gründe hierfür sind :

- Es ist unwirtschaftlich an einem Gebäude mehrere Gewerke (Dach, Fassade, Fenster, Anstrich, Heizung) mit zeitlichem Abstand zu sanieren; besser: alle gleichzeitig. Denn der Einbau neuer Fenster bedingt sowohl Bearbeiten an der Fassade als auch am Anstrich. Gleiches gilt für Arbeiten an Dach oder Fassade usw.
- Bei der Wärmedämmung einzelner Gebäudeteile verbleiben schlecht gedämmte Flächen mit der Folge von Kältebrücken und gegebenenfalls Schimmelbildung.
- Die Planungs- und Bauleitungsaufgaben müssen an Planungsbüros vergeben werden. Da die HOAI-Sätze degressiv steigen, würde eine Vergabe vieler kleiner Aufträge in Summe deutlich höhere Planungskosten verursachen, als die Beschränkung auf wenige Großprojekte.
- Die durch den engen Förderzeitraum gebotene schnelle Umsetzung ist nur zu erreichen, wenn große Einheiten realisiert werden.

Die Verwaltung hat folglich die städtischen Bildungseinrichtungen und die anderer Träger (§ 3 ZulnvG "Trägerneutralität"), soweit Anträge zur Aufnahme in die Förderung vorlagen, auf ihre Sanierungsbedürftigkeit geprüft.

Um eine Reihenfolge der energetisch zu sanierenden Gebäude zu erhalten, wurde der bauliche Zustand der Gebäude bewertet. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in den als Anlage 1 bis 3 beigefügten Listen mit einer Bewertung von ++ (sehr gut) bis -- (sehr schlecht) dargestellt.

Grund für diese Vorgehensweise ist die Tatsache, dass es wirtschaftlicher ist energetische Sanierungen dort vorzunehmen, wo in einem Zuge auch Baumängel beseitigt werden können, als intakte aber energetisch nicht auf dem Stand der Technik befindliche Bauteile zu verwerfen.

Die Verwaltung schlägt aus der Liste der Schulen die Sanierung der an Position 1. und 2. aufgeführten Schulen vor. Die Berücksichtigung dieser Schulen ist besonders sinnvoll und wirtschaftlich, weil die energetische Sanierung der Realschule I in einem Zuge mit der zur Zeit noch laufenden Erweiterung, die des Ritzefeldgymnasiums im Zuge des geplanten Einbaus einer Mensa und damit eines Eingriffs in die ehemalige Frauen Oberschule erfolgen kann.

Der Kindergarten "Am Tomborn" ist nicht mehr sanierungswürdig. Da hier jedoch die Grundstücksfrage und die evtl. mögliche Kombination mit der ehemaligen Schule nicht geklärt ist, ist nicht zu erwarten, dass ein völliger Neubau vor dem Ende des Förderzeitraums abgeschlossen sein wird. Daher wird die Sanierung der Kindertagesstätte Schevenhütte (Fassade und Fenster) vorgeschlagen.

Die energetische Sanierung der drei ausgewählten Objekte schlägt mit folgenden Schätzkosten zu Buche:

-	Realschule 1	1.599.000,00€
-	Ritzefeldgymnasium	1.250.000,00€
-	Kindertagesstätte Schevenhütte	<u>206.000,00€</u>
	Insgesamt	3.055.000,00€

Die Aufteilung der Kosten für die Investitionen an den beiden Schulen sind den Anlagen 4 und 5 zu entnehmen. Die Kostenschätzungen für die Schulen wurden von Architekturbüros als Vorbereitung zur Abgabe eines Vertragsangebotes erstellt.

c) Rechtslage:

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts das "Gesetz zur Umsetzung der Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG)" erlassen. Das Gesetz ist am 06.03.2009 in Kraft getreten.

Auf Basis dieses Gesetzes, soll der Landtag NRW das von der Landesregierung eingebrachte "Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in NRW (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG)" verabschieden. Beide Gesetze werden durch gesetzliche Regelungen oder Verwaltungsvereinbarungen zur Refinanzierung ergänzt.

Der Inhalt des ZulnvG, der sich sinngleich im InvföG findet, lässt sich wie folgt in etwa zusammenfassen und auf die Stadt Stolberg herunterbrechen:

§ 3 ZulnvG - Förderfähige Maßnahmen

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
- g) kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
- e) Forschung

Hier stehen für die Stadt Stolberg 3.052.456,00€ zur Verfügung.

2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

- a) Krankenhäuser
- b) Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- d) kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- e) Informationstechnologie
- f) sonstige Infrastrukturinvestitionen

Hier stehen für die Stadt Stolberg 2.322.098,00€ zur Verfügung.

Die Festlegung auf die einzelnen Fördergebiete erfolgte nach Maßgabe des Artikels 104b GG, der Förderungen der Länder und Kommunen durch den Bund nur zulässt, sofern er Gesetzgebungsbefugnisse hat.

Zu "Sonstige Infrastrukturvermögen" werden noch Richtlinien erwartet.

Nach NKF oder Bundesrecht gibt es unterschiedliche Definitionen für Infrastrukturvermögen:

- im engeren Sinne Verkehrsanlagen und Ver-/Entsorgungsanlagen
- im weiteren Sinne u.a. öffentliche Gebäude, Bildungseinrichtungen
- Nicht: Sportplätze

§ 3 InvföG NW - Investitionsbegriff

Für Investitionen gilt der "weitere" Begriff des Bundes und nicht der "enge" der Gemeindehaushaltsverordnung. "Danach zählen zu den Investitionen Baumaßnahmen und der Erwerb von unbeweglichen Sachen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für die vorgenannten Zwecke. Bei der Bauunterhaltung anfallende kleine bauliche Veränderungen oder Ergänzungen zählen nicht zu den Investitionen, sie gelten als laufende Unterhaltung. Bauliche Maßnahmen dagegen, die zu einer Werterhöhung eines Gebäudes oder einer baulichen Anlage führen, sind als investive Maßnahme zu bewerten. Dies gilt auch, soweit Sanierungsmaßnahmen bzw. Modernisierungen zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objektes beitragen". (Zitat FAQ (Frequently Asked Questions = regelmäßig/häufig gestellte Fragen) der Landesregierung)

Zuständigkeit des Bundes gemäß Artikel 104b GG

Der Bund kann Finanzhilfen u. a. "zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts" den Ländern und Kommunen nur gewähren, "soweit dieses Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht" (Art.104b GG). Daraus resultiert einerseits, die o. a. Liste förderfähiger Maßnahmen und andererseits die Verpflichtung, bei den sonstigen Infrastrukturinvestitionen die Zuständigkeit des Bundes zu prüfen.

Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, den Nebensatz "soweit dieses..." aus dem Artikel 104b GG zu streichen. Dies wird erwartungsgemäß etwa zur Jahresmitte erfolgen. Danach könnte eine Ausweitung auf Sanierungsmaßnahmen an den Bildungseinrichtungen der Stadt möglich sein, die sich nicht nur auf Energiesparmaßnahmen (Bundeszuständigkeit) beziehen. Konsequenterweise müsste dann auch die gesamte Liste des § 3 ZulnvG geändert oder gestrichen werden und gegebenenfalls auch die Aufteilung der Mittel auf die beiden Förderschwerpunkte.

§ 3a ZulnvG - Zusätzlichkeit

Die Investitionen müssen zusätzlich sein und zwar sowohl bezogen auf die Einzelmaßnahme, sie darf im Haushalt 2009 nicht finanziert sein, als auch bezogen auf die konsolidierten Investitionsausgaben im Vergleich der Haushalte 2006 bis 2008 zu 2009 bis 2011.

§ 4 ZulnvG - Verbot der Doppelförderung

Grundsätzlich können keine Maßnahmen gefördert werden, die bereits mit anderen Bundesmitteln gefördert werden. Für Stolberg trifft dies z. B. auf die energetische Sanierung der OGGS Breinig zu.

§ 4 ZulnvG Nachhaltigkeit

Investitionen sind nur zulässig, "wenn deren längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist". Es müssen also sowohl Bestand, als auch Funktion der Einrichtung für die Zeit der Zweckbindung (üblicherweise 25 Jahre) sichergestellt sein.

§ 5 ZulnvG Förderzeitraum

Mit den Maßnahmen muss spätestens bis zum 31.12.2010 begonnen worden sein. Alle Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2011 abgeschlossen und abgerechnet sein.

§ 3 ZulnvG Trägerneutralität (§ 1 Abs. 5 InvföG NRW/E)

Die Finanzmittel müssen trägerneutral verteilt werden. Hierzu müssen die Gemeinden Maßstäbe entwickeln. Das Verfahren hierzu soll transparent erfolgen. Daher ist der bautechnische Zustand der Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen in gleicher Weise wie die städtischen Einrichtungen bewertet worden (siehe Anlage 3).

Die Mittel für die Krankenhäuser (2.a)) werden nicht von den Kommunen sondern nach einem separaten Verteilungsschlüssel den Krankenhäusern direkt zugeteilt.

Beschleunigung der Vergabeverfahren

Am 03.02.2009 ist der Runderlass des Landes zur "Beschleunigung der Investitionen" veröffentlicht worden. Danach sind die Grenzen für Auftragsvergaben nach der VOL/A nach Beschränkter Ausschreibung oder als Freihändige Vergabe auf 100.000€ netto angehoben worden. Für Vergaben nach der VOB/A ist die Grenze für Freihändige Vergabe auf 100.000€ netto und Beschränkte Ausschreibung auf 1.000.000€ netto angehoben worden. Diese Grenzwerte gelten für alle Vergaben, auch für solche, die nicht aus dem Konjunkturpaket II gefördert werden. Die städtische Dienstanweisung wird zur Zeit dahingehend überarbeitet.

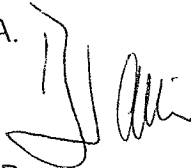
d) Finanzierung: (§ 1 InvföG)

Die Maßnahmen werden zu 100 % aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Der städtische Anteil von 12,5 % davon wird in den Jahren 2012 bis 2021 in 10 gleichen Jahresraten durch Reduzierung der Schlüsselzuweisungen an das Land zurück gezahlt.

e) Personelle Auswirkung:

Um die zusätzlichen Maßnahmen abzuarbeiten, wurde ein zusätzlicher Mitarbeiter für das Hochbauamt eingestellt.

i. A.



J. Braun
Leiter Fachbereich 2

Zur Vorlage für den HA/ Rat, 21.04.2009,

Konjunkturpaket II

wird wegen des Formates separat verteilt

Prioritätenliste energetische Sanierung städt. Kindergärten

Anlage 2

	Dach	Fassade	Fenster	Heizung	Punkte
Am Tomborn	-	--	--	-- 1)	7
Schevenhütte- Daenstraße	wird z. Zt. erneuert	-	--	++	3
Foxiusstraße	-	0	0 / --	0	2
Höhenstraße	-	0	0 / --	0	2
Am Holderbusch	+	0	-	++	1
Steinweg	0 / +	0	0	-	1
Breinig- Bertholdstr.	- / +	0 / +	+	wird z. Zt. erneuert	0,5
Auf der Liester	0	+	+	+	0
Breinig- Corneliastraße	+	+	+	+	0
Franziskusstraße	0 / ++	0 / ++	0 / ++	++	0
Gressenich- Parkstraße	+	+	+	++	0
Höhenkreuzweg	+	+	+	+	0
Mausbach- Rektor-Soldierer-Weg	+	+	+	+	0
Mozartstraße	+	+	+	+	0
Pirolweg	++	0	++	++	0
Saarstraße	+	+	+	+	0
Vicht- Eifelstraße	+ / ++	0	++	++	0
Wiesenstraße	+	+	+	+	0
Zweifall- Hellebendstraße (Denkmal)	+	0	+	+	0

1) Heizung über Bürgerhaus Breiniger Berg

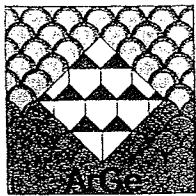
Wertung baulich: pro - je 1 Punkt
(geteilte Wertung = 50%)
1) (Turnhallen + kl. Bauteile 50 %)
2) (Pavillion 25 %)

++ sehr gut
+ gut
0 mittel
- schlecht
-- sehr schlecht

Prioritätenliste energetische Sanierung nichtstädt. Bildungseinrichtungen

	Dach	Fassade	Fenster	Heizung	Punkte
spanischer Kindergarten, SKF	0	0	+	-	1
Kita Breinig, St. Barbara	+	+	+	-	1
Kita Atsch, St. Sebastianus	+	+	++	0	0
Helene Weber Haus	+	+	+	0	0
Zwergenburg, SKF	++	++	++	++	0
Kita Clara Fey, St. Mariä Himmelfahrt	++	++	+	+	0
Kita Mausbach, St. Markus	++	++	++	++	0

++ sehr gut Wertung baulich: pro – je 1 Punkt
 + gut
 0 mittel
 - schlecht
 -- sehr schlecht



Realschule 1 / Stolberg Maßnahmen im Bestand zur energetischen Optimierung

Zusammenstellung der Kosten
(detaillierte Auflistung sh. Kostenschätzung)
Ausführung entsprechend Maßnahmenkatalog

Dämmung Dachflächen / Bestand einschließlich der notwendigen Nebenarbeiten	netto	175.000,00 €
Dämmung Fassade / WDVS einschließlich der notwendigen Nebenarbeiten	netto	296.000,00 €
Fenster und Glasfassade einschließlich der notwendigen Nebenarbeiten	netto	298.000,00 €
Erneuerung Heizungsanlage einschließlich der notwendigen Nebenarbeiten	netto	180.000,00 €
Energiesparende Beleuchtung einschließlich der notwendigen Nebenarbeiten	netto	100.000,00 €
Erneuerung Warmwasser / Sanitär / Turnhalle einschließlich der notwendigen Nebenarbeiten	netto	<u>18.000,00 €</u>
gesamt Kosten	netto	1.067.000,00 €
zuzügl. techn. Nebenkosten 20 %		213.000,00 €
gesamt Kosten netto		1.280.400,00 €
zuzügl. 19 % MwSt		243.276,00 €
Unvorhergesehenes ca. 5 % (gerundet)		<u>75.324,00 €</u>
gesamt Kosten brutto		1.599.000,00 €

Projekt: **Stolberg Ritzefeld-Gymnasium Energetische Sanierung Bauteile A + C inkl. Brücke**

Bauherr: **Stadt Stolberg, Hochbauamt**

Architekt: **pbs Architekten Gerlach Krings Böhning Planungsgesellschaft mbH**

1. Problematisierung

In den Jahren 2005 und 2006 wurden umfangreiche bauliche Maßnahmen am Ritzefeld-Gymnasium in Stolberg durchgeführt. Hierbei handelte es sich zum Einen um Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen der bestehenden Bauteile A und B; zudem wurde ein Erweiterungsneubau errichtet und der Bauteil B um ein Geschoss aufgestockt.

Hierbei unberücksichtigt blieb das tiefer im Hang gelegene Gebäude C, das über eine ca. 30 m lange, verglaste, geschlossene Fußgängerbrücke mit dem Bauteil B verbunden ist. Dieses, in den 1970er-Jahren errichtete Gebäude befindet sich noch weitgehend in ursprünglichem Zustand; lediglich an zwei Fassadenseiten wurden die Fenster größtenteils erneuert und es wurde eine neue Heizungszentrale installiert.

Demzufolge sind aufgrund der ursprünglichen Konstruktionen sowie aufgrund von Alterung der Bauteile bestimmte Schäden und Mängel vorhanden; im Einzelnen:

- Die Dacheindeckung und die Dachentwässerung der Flachdachflächen sind schadhaft; es treten nach Aussage des Hausmeisters immer wieder Undichtigkeiten auf; die Lebensdauer der Konstruktion ist erreicht.
- Der Wärmeschutz der Flachdächer ist gemessen an heutigen Anforderungen der Energieeinsparverordnung äußerst mangelhaft.
- Die aus zweischaligem Mauerwerk mit äußerer Ziegelsteinverblendung bestehenden Außenwände weisen konstruktiv keine nennenswerten Schäden auf; der Wärmeschutz dieser Außenwände ist in Bezug auf die heutigen Anforderungen der Energieeinsparverordnung äußerst mangelhaft.
- Die noch nicht erneuerten Fenster (Holzfenster mit Einfachverglasung) weisen z. T. erhebliche konstruktive Schäden auf; zudem ist der Wärmeschutz dieser Fenster äußerst mangelhaft.
- Die ca. 30 m lange Verbindungsbrücke zum Hauptgebäude ist eine tragende Stahlkonstruktion mit großflächigen seitlichen Verglasungen und einem Flachdach; die Brücke ist beheizt; der Wärmeschutz aller Bauteile (Fußboden, Alufenster mit Einfachverglasung, Flachdach) ist äußerst mangelhaft; das Flachdach hat seine Lebensdauer erreicht.

Ein weiteres problematisches Bauteil ist ein Vorbau unterhalb der Brücke auf der Höhe des Zwischenpodestes zwischen Erdgeschoss und 1. Obergeschoss. Als Ein- oder Ausgang wird dieser vorspringende, eingeschossige Baukörper nicht benötigt; aufgrund der Vielzahl einbindender massiver Bauteile ist die Herstellung eines fachgerechten Wärmeschutzes in diesem Bereich problematisch; zudem treten aufgrund der schlechten Einsehbarkeit in z. T. witterungsgeschützten Außenbereich Verwahrlosungserscheinungen auf; es erscheint sinnvoll, diesen Baukörper ersatzlos zu entfernen.

Im Rahmen der vor einigen Jahren durchgeführten, umfangreichen Baumaßnahmen an den Bauteilen A und B wurden einzelne Modernisierungsmaßnahmen an der äußeren Hülle des Bauteils A zurückgestellt; im Einzelnen:

- Das Flachdach des Gebäudes befindet sich noch in ursprünglichem Zustand; der Wärmeschutz ist aus heutiger Sicht äußerst mangelhaft.
- Die Nordfassade wurde in Verbindung mit dem hier anschließenden Neubau und der hier vorgenommenen Erweiterung der Aula komplett modernisiert (neue Fenster, Wärmedämmverbundsystem); die Ostfassade zur Ritzefeldstraße hin sowie die Südfassade zum Schulhof hin befindet sich noch in ursprünglichem Zustand (einfach verglaste Holzfenster, ungedämmte Außenwände).

Zum Abschluss der Gesamtmaßnahme, vor allen Dingen zur Herstellung eines heutigen Anforderungen genügenden Wärmeschutzes sind die beiden Fassaden zu modernisieren (neue Fenster und Wärmedämmverbundsystem) und das Flachdach ist inklusive Wärmedämmung neu einzudichten.

2. Bauliche Maßnahmen

Als Grundlage einer ersten Kostenschätzung werden die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Behebung der Schäden und Mängel und der Umbaunotwendigkeiten nachfolgend aufgelistet:

Bauteil A

- Erneuerung der Flachdacheindichtung inkl. Wärmedämmung und Erhöhung der Attika
- Erneuerung der Fenster an der Süd- und Ostfassade (Kunststofffenster mit Wärmeschutz-Verglasung)
- Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems auf der Süd- und Ostfassade inkl. Spaltklinkerverkleidung im Erdgeschossbereich.

Brücke zwischen Bauteil B und C

- Erneuerung der Flachdachabdichtung inkl. Wärmedämmung und äußerer Dachentwässerung
- Erneuerung der beidseitigen Glasfassaden in wärmegeämmter Alu-Pfosten-Riegel-Konstruktion
- Wärmedämmung der tragenden Brückenplatte inkl. neuer Verkleidung der Untersicht.

Bauteil C

- Abriss des erdgeschossigen Eingangsvorbaus unterhalb der Brücke (Ostfassade)
- Abriss des eingeschossigen Pausenhallenvorbaus (Nordfassade)
- Wiederherstellen des eingeschossigen Anbaus in wärmegeämmter Ausführung
- Erneuerung der Flachdachabdichtung und der außenliegenden Dachentwässerung inkl. Wärmedämmung der Dachflächen
- Erneuerung der Fenster in der Ost- und der Nordfassade sowie einzelner Fenster in der Westfassade (WC-Anlage) und der Südfassade (ehemalige Pausenhalle) als Kunststofffenster mit Wärmeschutz-Verglasung
- Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems auf alle Fassaden des Bauteils C mit erdgeschossiger Spaltklinkerverkleidung

3. Kosten

Als Entscheidungsgrundlage für die Stadt Stolberg werden die Kosten der beschriebenen baulichen Maßnahmen nach Bauteilen geschätzt; die Massenermittlung erfolgt auf der Grundlage vorliegender Bestandspläne; die Gliederung der Kostenschätzung entspricht der 1. Ebene der DIN 276, Kosten im Bauwesen – Teil 1: Hochbau; die Kostenwerte enthalten 19 % Mehrwertsteuer; Kostenstand ist das 1. Quartal 2009.

KG 300 + 400 Bauwerk-Baukonstruktionen und Technische Anlagen

Bauteil A

Flachdach-Erneuerung inkl. Wärmedämmung + Blitzschutz 500 m ² x 200 €/m ² =	100.000,00 €
Attika-Erhöhung 75 m x 100 €/m =	7.500,00 €
Fenster-Erneuerung 110 m ² x 500 €/m ² =	55.000,00 €
Wärmedämmverbundsystem inkl. Fensterbänke und Gerüst 520 m ² x 150 €/m ² =	78.000,00 €
Spaltklinker-Verkleidung 90 m ² x 150 €/m ² =	13.500,00 €

Brücke zwischen Bauteil B und C

Flachdach-Erneuerung inkl. Wärmedämmung + Blitzschutz 100 m ² x 200 €/m ² =	20.000,00 €
Dachentwässerung 80 m x 50 €/m =	4.000,00 €
Glasfassaden Alu-Pfosten-Riegel-Konstruktion 120 m ² x 1.000 €/m ² =	120.000,00 €
Brückenplatte Wärmedämmung + Untersicht 100 m ² x 200 €/m ² =	20.000,00 €
Innere Renovierung (Bodenbelag, Anstriche, Lampen) Pauschal	15.000,00 €

Bauteil C

Abriss Eingangs-Vorbau 75 m ³ x 100 €/m ³ =	7.500,00 €
Abriss Pausenhallenvorbau 200 m ³ x 50 €/m ³ =	10.000,00 €
Wiederherstellung Pausenhallenvorbau 250 m ³ x 400 €/m ³ =	100.000,00 €
Flachdach-Erneuerung inkl. Wärmedämmung + Blitzschutz 430 m ² x 200 €/m ² =	86.000,00 €
Dachentwässerung 140 m x 50 €/m =	7.000,00 €
Fenster-Erneuerung inkl. Fluchtwegtüren 200 m ² x 500 €/m ² =	100.000,00 €
Wärmedämmverbundsystem inkl. Fensterbänke + Gerüst 1.200 m ² x 150 €/m ² =	180.000,00 €
Spaltklinker-Verkleidung 300 m ² x 150 €/m ² =	45.000,00 €

KG 300 + 400 gesamt	968.500,00 €
----------------------------	---------------------

KG 500 Außenanlagen

Ergänzung zum Abriss Vorbau

Pauschal

5.000,00 €

Sonstige Bearbeiten

Pauschal

5.000,00 €

KG 500 gesamt**10.000,00 €****KG 600 Ausstattung + Kunstwerke**

(Möbel, Dekos, Schilder, usw.)

Keine Angabe

KG 700 Baunebenkosten

ca. 20 % von KG 300-500: 978.000 x 20 % =

195.700,00 €

KG 300, 400, 500, 700 gesamt**1.174.200,00 €****+ 5 % Unvorhergesehenes + Rundung****1.250.000,00 €**

Diese Ausarbeitung umfasst ausschließlich die Maßnahmen und Kosten der energetischen Sanierung der Bauteile A und C sowie des Brückenbauwerks. Weitere, im Rahmen der energetischen Sanierung sinnvollerweise durchzuführenden Maßnahmen am und im Bauteil C sind:

- Brandschutz
Schaffung eines 2. baulichen Fluchtwegs in Form einer außen liegenden Fluchttreppe;
Erneuerung der Brandschutztüren zum inneren Treppenraum; Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage.
Einbau einer F20-Abhangdecke in den Fluren.
- Innere Modernisierung
Erneuerung von Teilen der ELT-Installation (EDV-Netz, Beleuchtung, ELA-Anlage);
Einbau neuer Akustikdecken in den Klassenräumen; Einbau neuer Fußboden-Oberbeläge;
Erneuerung der Innentüren; Renovierung aller Wandoberflächen.

Ebenfalls nicht berücksichtigt ist der vorgesehene Umbau des Erdgeschosses des Bauteils C zur Mensa; diese Maßnahme wird separat finanziert.

Aufgestellt:

Aachen, 01.04.2009

pbs Architekten Gerlach Krings Böhning

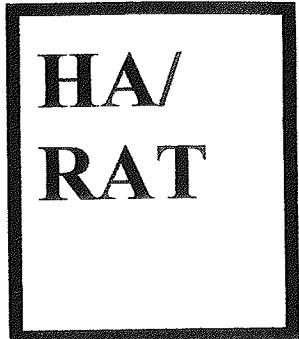
Planungsgesellschaft mbH

Edgar Krings

Datum 06.04.2009	Drucksache-Nr. 3377-2009
---------------------	-----------------------------

Nachtrag!!!
VORLAGE

für die Sitzung des Rates der Stadt Stolberg
am 21.04.2009
Tagesordnungspunkt Nr. *A) 14*
Betreff BHKW Hallenbad
hier: Aufhebung Sperrvermerk



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss / Rat beschließt die Mittel in Höhe von 119.000 € brutto für die Ausführung des Blockheizkraftwerkes im Hallenbad Glashütter Weiher freizugeben und den am 03.02.09 erteilten Sperrvermerk aufzuheben.

b) Sachverhalt:

Die Maßnahme ist mit einem Sperrvermerk versehen, weil zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplans nicht feststand, ob eine Finanzierung aus dem Konjunkturpaket II möglich ist oder nicht.

Da wegen des Verbots der Doppelförderung eine Förderung aus dem Konjunkturpaket II nicht möglich ist, soll die Maßnahme alternativ über den normalen Haushalt finanziert werden.

Die Mittelbereitstellung kann, obwohl es sich um keine Fortsetzungsmaßnahme handelt, in der Übergangswirtschaft erfolgen, weil vom Fachamt dargelegt werden konnte, dass das Blockheizkraftwerk im Vergleich zur aktuellen Situation erheblich wirtschaftlicher arbeitet.

Der Sperrvermerk ist durch einen Ratsbeschluss aufzuheben.

c) Rechtslage:

Zur Freigabe der Mittel ist ein Hauptausschuss- / Ratsbeschluss notwendig

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO. Danach dürfen ausschließlich Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffung und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Minderausgabe beim Projekt 5.660008.500.310 Prämienstraße

e) Personelle Auswirkung:

Die Maßnahme wird von Mitarbeitern des Hochbauamtes betreut .

i. A.



Braun
Leiter Fachbereich 2

Datum 07.04.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE *Erweiterung!!!*

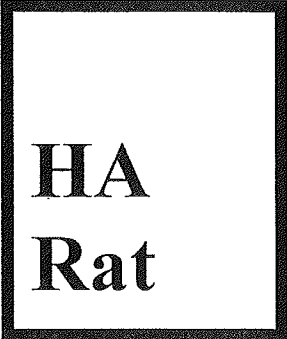
für die Sitzung des Hauptausschusses/Rates

am 21.04.2009

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

A) 15
Feuerwehrgerätehaus Atsch - Einrichtung
hier: Entsperrung und Bereitstellung von
Haushaltsmitteln



a) Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Entsperrung und Bereitstellung der HHMittel beim PSP 5.000083.510.810 - Feuerwehrgerätehaus Atsch - Einrichtung - in Höhe von 15.000,00 €.

b) Sachverhalt:

Das Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppe Atsch wird Mitte April 2009 fertiggestellt. Vor dem Einzug der Löschgruppe sind nunmehr die Räumlichkeiten mit den erforderlichen Einrichtungsgegenständen auszustatten. Da die derzeitige Unterkunft der Löschgruppe Atsch bis zum 30.04.2009 zu räumen ist, muß die Inbetriebnahme des neuen Gerätehauses schnellstmöglich erfolgen.

Durch das Fachamt wurden bereits im HHJahr 2008 die nachfolgend aufgeführten Einrichtungsgegenstände sowie die hierfür anfallenden Kosten ermittelt:

Im Rahmen der Mittelanmeldungen 2009 beantragte das Fachamt v.g. Mittel für die Einrichtung des Feuerwehrgerätehauses Atsch .

Im Haushalt 2009 wurden für die Einrichtung des v.g. Gerätehauses HHMittel in Höhe von 15.000,00 € veranschlagt und gem. Ratsbeschluss von 03.02.2009 mit einem Sperrvermerk versehen.

Da die Einrichtung des Gerätehauses Atsch als Fortsetzung der Baumaßnahme zu betrachten ist, ist die Entsperrung und Freigabe der HHMittel in Höhe von 15.000,00 € erforderlich.

c) Rechtslage:

Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (SGV. NRW 213), wonach die Gemeinden verpflichtet sind, den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren und Gerätschaften zu unterhalten.

d) Finanzierung:

Mit Antrag vom 30.03.2009 wurde durch A 30/32 die Bereitstellung der HHMittel für die Einrichtung des Feuerwehrgerätehauses Atsch beantragt.

Aufgrund des v.g. Antrages auf Zustimmung einer Mittelbereitstellung teilte A 20/21 am 01.04.2009 (VÄL-Nr. 0142) mit, dass zu der Mittelbereitstellung bei dem Auszahlungskonto 7832000/7831000, PSP 5.000083.510.810, Feuerwehrgerätehaus Atsch - Einrichtung -, die Zustimmung des Rates (die durch eine dringliche Eilentscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes ersetzt werden kann) herbeizuführen ist.

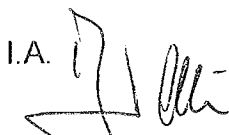
Die Einrichtung des Feuerwehrgerätehauses Atsch ist als Fortsetzung der Baumaßnahme zu betrachten. Für die Maßnahme (Einrichtung) sind im Haushalt 2009 15.000,00 € veranschlagt, sodass die Beschaffung der Einrichtung maximal in diesem finanziellen Rahmen erfolgen sollte.

Ferner ist diese Maßnahme gem. Ratsbeschluss vom 03.02.2009 mit einem Sperrvermerk versehen, welcher nur durch Ratsbeschluss aufgehoben werden kann. Die geplante Finanzierung aus dem Konjunkturprogramm ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich. Die alternative Finanzierung soll über das Projekt 5.660008 - Prämienstraße - erfolgen.

e) Personelle Auswirkung:

...

I.A.



(A. Pickhardt)

Fachbereichsleiter 12

Bereich	Gegenstand	Anzahl	Einzelpreis - € -	Gesamtpreis - € -
Umkleide	Einsatzspinde	35		7.950,00
	Fußmatten	7		500,00
Hausanschl.	Regale	2	100,00	200,00
Küche	Küchenzeile	1		7.000,00
	Müllbehälter	2	40,00	80,00
Schulungsraum	Schränke	3		1.300,00
	Stühle	28		1.700,00
	Tische	14		2.200,00
	Schreibtisch mit Container	1	480,00	480,00
	Stuhl	1	160,00	160,00
	Faxgerät	1	150,00	150,00
	Leinwand	1	355,00	355,00
	Tafel	1	180,00	180,00
	Flipchart	1	190,00	190,00
	Büromaterial			50,00
	Laptop	1	750,00	750,00
	Overheadprojektor	1	170,00	170,00
	Putzutensilien			150,00
Halle	Feuerlöscher 6 kg	3	80,00	240,00
	Ladegeräte für 24 V	2	250,00	500,00
	Ladegeräte für Funkgeräte	4	150,00	600,00
	Ladegeräte für Handscheinwerfer	4	200,00	800,00
	Fülleinrichtung für Bremse	2	200,00	400,00
	Regale für Halle	1	1.200,00	1.200,00
	kleine Tafel	2	25,00	50,00
	sonstige Kleinteile			150,00
	Treppenleiter	1	280,00	280,00
	Rasenmäher	1	350,00	350,00
	Beamer	1	800,00	800,00
Gesamtsumme:				28.935,00